



# **Edelmetall-Reserve AG**

Bewährtes sichert Zukunft

## **Verkaufsprospekt**

Für Genussrechte über 100.000.000 Euro  
Eingeteilt in 100.000 Stück im Nennwert von je 1.000 Euro

Unbeschränkte Laufzeit

Edelmetall-Reserve AG  
Finkenstraße 1  
76327 Pfinztal  
Tel.: 0721 – 20 19 046  
E-Mail: [Genussrechte@Edelmetall-Reserve.de](mailto:Genussrechte@Edelmetall-Reserve.de)  
Internet: [www.Edelmetall-Reserve.de](http://www.Edelmetall-Reserve.de)

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade wir Deutschen sind bekannt für unsere hohe Sparquote und unser überdurchschnittliches Sicherheitsbedürfnis in Geldangelegenheiten. Umso schwerer sind wir von Krisen und unkalkulierbaren Entwicklungen der Finanz-Systeme betroffen, denn erstens können viele von uns viel verlieren und zweitens stellen wir mit Entsetzen fest, dass unsere angeblichen Sicherungs-Einrichtungen hoffnungslos überfordert und somit untauglich sind. Sogenannte Einlagensicherungsfonds versprechen etwas, das sie im Ernstfall nicht halten können ...

Das ist der Grund, warum ich vor fünf Jahren begonnen habe, privat erste Edelmetall-Bestände zu erwerben. Natürlich bin ich damals von Besserwissern belächelt worden, weil ich zu Höchstpreisen eingestiegen war (fünf Jahre lang war der Preis bereits gestiegen!). Natürlich bekam ich zu hören, dass man Gold und Silber nicht essen könne und dass beides keine Zinsen abwerfe. Und natürlich beneidet mich jetzt der eine oder andere ob meiner damaligen Entscheidung, denn Gold und Silber sind weiter kräftig gestiegen. Sind sie das wirklich? Heute, nachdem ich viel Fachliteratur zu diesem Thema studiert habe, sehe ich die Lage aus einer ganz anderen Perspektive: Nicht die Werte der Edelmetalle sind gestiegen, die Werte der Papierwährungen, der Euros und Dollars, sind gesunken!

„Das Silberkomplott“ von Reinhard Deutsch, erschienen 2006, öffnete mir Anfang 2010 entscheidend die Augen. Ich kann nur jedem, der das Geldsystem verstehen will, dieses Buch, das sich wie ein spannender Krimi liest, empfehlen. Ich habe es dutzendfach verschenkt und alle Leser haben mir von wesentlichen neuen Erkenntnissen berichtet. Beispielsweise, wie aus dem gold-gebundenen Dollar, der weltweit geschätzt war, 1971 mit einem Federstrich Nixons legales „Falschgeld“ wurde, das beliebig von der FED und den Banken vermehrbar wurde. Lesen Sie mal nach oder fragen Sie Google, ob die FED wirklich die Staatsbank der USA ist oder vielmehr im Besitz von Privatbanken. „Sprengstoff Inflation“ von Henrik Müller (stellvertr. Chefredakteur des Manager-Magazins) beschreibt zwar fundiert die Gründe für die Schuldenfalle, aber einen Ausweg ohne Schmerzen und ohne schwerwiegende Krisen zeigt auch er nicht auf. Kein Experte behauptet einen Ausweg aus der internationalen Schuldenkrise zu kennen. Die Zinsen zu senken und noch mehr Geld, das wie von Zauberhand neu geschaffen wird, in die Systeme zu pumpen, hilft zwar kurzfristig, aber mittel- und langfristig muss dies zur Geldentwertung führen. Inflation (= Aufblasen der Geldmenge) findet längst statt. Die offiziellen Warenkörbe sind kein korrektes Abbild der tatsächlichen Inflation. Die sogenannte Vermögenswerte-Inflation findet seit Jahren bereits sehr viel offensichtlicher statt: Immobilienpreise steigen, Aktien steigen, Rohstoffe steigen ...

Immer wenn Währungen untergegangen sind, hatte dies schreckliche Folgen für den Einzelnen oder für ganze Völker. Bei allen vergangenen Krisen hat es sich immer bewährt, rechtzeitig vorzusorgen. Wer informiert war, wer früh gehandelt hat, der kam besser über Krisenzeiten hinweg als der, der sich auf die Offiziellen verlassen hat, der in den Tag hineinlebte oder auch nur fest an „seine“ Währung und seine Regierung glaubte - und sei es nur mit der scheinbar logischen Begründung: Die aktuelle Währung MUSS Bestand haben, weil ein Leben ohne diese Währung unvorstellbar ist ... und weil der Staat nicht bankrottgehen kann ...

ICH habe den Glauben an Dollar und Euro verloren. Und ich habe verstanden, dass auch Staaten pleitegehen können. Rein rechnerisch kann ein immer noch sehr reiches Deutschland keine Währungsunion retten, wenn alle anderen Beteiligten unter dem Strich nur Schulden beisteuern. So habe ich mich schließlich entschlossen, u.a. mit Investitionen in Edelmetalle meinem Sicherheitsbedürfnis gerecht zu werden.

Gold und Silber sind seit tausenden von Jahren Vermögens-Aufbewahrungsmittel und Tauschmittel, also Geld. Sie haben sich bewährt. Es gibt etliche Möglichkeiten, heute in Edelmetalle zu investieren. SIE sollten sich entscheiden, für IHR Bedürfnis das jeweils optimale Produkt zu beschaffen. Als Notgroschen taugen Gold-Unzen oder Kilo-Barren nicht, weil ihr Wert viel zu hoch ist. Als Notgroschen eignet sich am besten eine kleine Silbermünze, die jedoch kaum zu bekommen ist. Diese Marktlücke wird die Edelmetall-Reserve AG mit einer 1/10 Unze aus Feinsilber (999) füllen. Und welches Symbol für Beständigkeit und Hoffnung wäre besser geeignet als Ginkgo? Schon Goethe wurde von ihm inspiriert ... Er dichtete u.a.: „Dieses Baums Blatt, der von Osten, meinem Garten anvertraut, gibt geheimen Sinn zu kosten ...“ Wir, die Edelmetall-Reserve AG, produzieren unsere Ginkgo-Taler. Diese Münzen zu prägen ist für mich auch ein Protest gegen die schleichende Enteignung durch die immer höhere Euro-Verschuldung und das Aufblähen der Euro-Geldmenge. Ich habe die Vision eines „Bürger-Geldes“: Geld, das wir Bürger selbst organisieren, dem wir Bürger vertrauen können, weil wir wissen, was drin steckt, weil es einen Wert in sich trägt und damit eine Wertbeständigkeit, die kein gedruckter und erst recht kein nur giral gebuchter Euro je haben kann.

Meine Vision ist ein Unternehmen, das von den Interessen vieler Beteiligter getragen wird. Meine Erfahrungen und Erfolge im Aufbau der KSK-Pharma AG, die ich vor 15 Jahren gegründet habe, werden helfen, viele Anleger

von den Chancen einer Investition in ein gemeinsames Unternehmen zu überzeugen. Und in meiner Vision wird jeder dieser Investoren ein begeisterter Multiplikator unserer Idee eines werthaltigen Geldes.

Sicherheit entsteht erst durch geschickte Kombination ganz unterschiedlicher Prinzipien. Streuen auch Sie Ihre Geldanlagen, setzen auch Sie nicht nur auf ein Pferd, aber erkennen auch Sie die Notwendigkeit, wenigstens einen kleinen Teil Ihrer Ersparnisse mit Edelmetall abzusichern. Legen Sie sich zu Hause einen Notgroschen in kleinen Silbermünzen in eine Schublade und lassen Sie zusätzlich an einem sicheren Ort einen relevanten Anteil Ihres Vermögens in physisch vorhandene Edelmetalle lagern. Die wenigsten Sparer in Deutschland besitzen heute Anlage-Edelmetall. Selbst für die meisten professionellen Vermögensverwalter wird Edelmetall erstaunlicherweise erst allmählich zum Thema. Auch deshalb gibt es in Deutschland noch einen großen Nachholbedarf bei der Vermögens-Sicherung durch Edelmetall. Während dieses Jahr die indische Landbevölkerung 450 Tonnen Gold erwirbt, beträgt der Anteil der Deutschen am internationalen Goldmarkt gerade mal 120 Tonnen, übrigens so viel wie Vietnam!

Früher war der Stellenwert von Edelmetall anders, aber wir haben uns in guten D-Mark-Zeiten vom „Real-Geld“ verabschiedet. Das machte Sinn, solange das Vertrauen in die D-Mark gerechtfertigt war. Jetzt sind wir in einer gänzlich anderen Situation. Deutschland allein kann den Euro nicht retten. Wir müssen umdenken und Strategien neu bewerten. Dieser Umdenkungsprozess läuft weltweit. Der Wettbewerb um den Besitz der Edelmetalle hat begonnen. Auch deshalb steigen die Preise und die gehandelten Volumina.

Die Weltjahresproduktion von Silber in Höhe von 20.000 Tonnen ist beim heutigen Preis gerade einmal 125 Euro pro Einwohner in Deutschland wert. Die Netto-Neuverschuldung unseres Landes liegt weit höher! Die Summen, die in „Bad Banks“ fließen, werden ein Vielfaches sein ...

Der Handel mit Edelmetallen ist zu einem Wachstums-Segment geworden. Wir bieten die Möglichkeit, bereits ab 1.000 Euro über unsere edelmetall-gedeckten Genussrechte einzusteigen. Wir planen in weniger als zwei Jahren einen Börsengang. Zuvor soll es eine vorbörsliche Kapitalerhöhung geben. Hier wird jeder Genussrechts-Inhaber ein Bezugsrecht auf Aktien haben. Stellen Sie sich die Chancen einer Edelmetall-Reserve AG vor, an der zehntausende Bürger beteiligt sind, die werthaltiges „Bürger-Geld“ herstellt und vertreibt, die im Gegensatz zur „Federal Reserve FED“ tatsächlich Reserven hat, nämlich Edelmetalle: diese Edelmetalle sind sicher gelagert, also physisch vorhanden und somit auch tatsächlich verfügbar.

Es liegt nun an Ihnen, Ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Warten Sie nicht mehr darauf, dass die Regierenden es schon regeln werden, denn deren Handlungsspielraum ist begrenzt. Nutzen Sie Ihre Chance und investieren auch Sie in Edelmetalle!

Mit den besten Grüßen aus dem Pfinztal

Ihr Peter Krcmar

## Inhaltsverzeichnis

1.	Die Kapitalanlage im Überblick.....	7
1.1	Risikohinweise.....	8
1.1.1	Grundsätzliche Risikoerwägung.....	8
1.1.2	Anlagegefährdende Risiken.....	8
1.1.3	Unternehmensbezogene Risiken.....	9
1.1.4	Maximalrisiko.....	10
1.1.5	Abschließender Risikohinweis.....	10
2.	Prospektverantwortliche Gesellschaft und Personen.....	11
3.	Die Kapitalanlage.....	11
3.1	Art, Anzahl, Gesamtbetrag und mit der Vermögensanlage verbundene Rechte.....	11
3.2	Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption.....	11
3.3	Übertragbarkeit.....	12
3.4	Zahlstelle.....	13
3.5	Zahlung des Zeichnungspreises.....	13
3.6	Stelle zur Entgegennahme von Willenserklärungen des Publikums.....	13
3.7	Zeichnungsfristen, vorzeitige Schließung und evtl. Kürzungen.....	13
3.8	Gleichzeitige Angebotserteilung in Teilbeträgen in verschiedenen Staaten.....	13
3.9	Erwerbspreis der Genussrechte.....	13
3.10	Mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung verbundene weitere Kosten.....	13
3.11	Umstände für weitere Leistungen und Zahlungen.....	13
3.12	Provisionszahlungen.....	13
3.13	Satzung der Emittentin.....	14
3.14	Treuhandvertrag und Treuhandvermögen.....	14
4.	Angaben über die Edelmetall-Reserve AG als Emittentin.....	14
4.1	Firma, Sitz und Geschäftsanschrift.....	14
4.2	Datum der Gründung.....	14
4.3	Rechtsordnung und Rechtsform.....	14
4.4	Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand.....	14
4.5	Registergericht und Registernummer.....	14
4.6	Konzernstruktur.....	14
5.	Angaben über das Kapital der Edelmetall-Reserve AG als Emittentin.....	14
5.1	Gezeichnetes Kapital.....	14
5.2	Ausgegebene Wertpapiere im Sinne des §8 Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes.....	15
6.	Angaben über Gründungsgesellschafter der Edelmetall-Reserve AG als Emittentin.....	15
6.1	Gründungsgesellschafter.....	15
6.2	Art und Gesamtbetrag der von den Gründungsgesellschaftern gezeichneten und eingezahlten Einlagen.....	15
6.3	Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und der Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern außerhalb des Gesellschaftsvertrages insgesamt zustehen.....	15
6.4	Beteiligungen an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der Genussrechte beauftragt sind.....	15
6.5	Beteiligung an Unternehmen, die der Edelmetall-Reserve AG Fremdkapital zur Verfügung stellen.....	15
6.6	Beteiligungen an Unternehmen, die bei der Herstellung des Anlageobjektes Lieferungen und Leistungen erbringen.....	15

7.	Angaben über die Geschäftstätigkeit der Edelmetall-Reserve AG als Emittentin .....	16
7.1	Angaben über die wichtigsten laufenden Investitionen mit Ausnahme der Finanzanlagen.....	16
7.2	Wesentliche Abhängigkeiten der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren.....	16
7.3	Gerichts- und Schiedsverfahren.....	16
7.4	Die wichtigsten laufenden Investitionen mit Ausnahme der Finanzeinlagen .....	16
7.5	Außergewöhnliche Ereignisse .....	16
8.	Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Genussrechte .....	16
8.1	Anlageziele und Anlageobjekte .....	16
8.2	Konkrete Projekte und Realisierungsgrad .....	16
8.3	Nettoeinnahmen .....	16
8.4	Eigentumsverhältnisse / dingliche Berechtigung .....	17
8.5	Unerhebliche dingliche Belastungen .....	17
8.6	Rechtliche und tatsächliche Beschränkungen .....	17
8.7	Behördliche Genehmigung.....	17
8.8	Verträge zum Anlageobjekt .....	17
8.9	Bewertungsgutachten .....	17
8.10	Erbringung von Lieferungen und Leistungen.....	17
8.11	Voraussichtliche Gesamtkosten der Anlageobjekte (PROGNOSE).....	17
8.12	Erläuterung der Investitionsplanung .....	18
8.12.1	Mittelherkunft .....	18
8.12.2	Mittelverwendung - Kosten der Anlageobjekte inklusive der Nebenkosten .....	18
9.	Angaben über die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.....	19
9.1	Eröffnungsbilanz.....	19
9.2	Zwischenübersicht.....	19
9.3	Planbilanzen (PROGNOSE) .....	21
9.3.1	Aktiva .....	21
9.3.2	Passiva .....	21
9.4	Cash-Flow-Rechnung (PROGNOSE).....	22
9.5	Planzahlen Gewinn- und Verlustrechnung (PROGNOSE) .....	22
9.6	Planzahlen für Investitionen, Produktion, Umsatz und Ergebnis (PROGNOSE).....	23
9.6.1	Investitionen .....	23
9.6.2	Produktion .....	23
9.6.3	Umsatz.....	23
9.6.4	Ergebnis .....	23
9.7	Erläuterung der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge (PROGNOSE) .....	23
10.	Angaben über Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes .....	26
10.1	Namen, Geschäftsanschrift und Funktion .....	27
10.1.1	Aufsichtsrat.....	27
10.1.2	Vorstand .....	27
10.2	Gewährte Gesamtbezüge.....	27
10.3	Verbindung zu mit dem Vertrieb der Genussrechte betrauten Unternehmen .....	27
10.4	Verbindung zu Fremdkapitalgebern .....	27
10.5	Verbindung zu Unternehmen, die nicht nur geringfügige Lieferungen und Leistungen erbringen .....	27
10.6	Angaben zu Treuhändern.....	27
10.7	Angaben über sonstige Personen .....	27

11.	Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten der Edelmetall-Reserve AG .....	28
11.1	Starke Umsätze gleich zu Beginn .....	28
11.2	Umfeld bedingt das Geschäftskonzept noch stärker.....	28
12.	Gewährleistung der Genussrechte .....	28
13.	Genussrechtsvereinbarungen Edelmetall-Reserve AG.....	28
14.	Aktuelle Satzung der Edelmetall-Reserve AG.....	31
15.	Zeichnungsschein für Genussrechte .....	35

**Hinweis gemäß § 2 Absatz 2, Satz 2 VermVerkProspV:**

Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

# 1. Die Kapitalanlage im Überblick

Emittent: Edelmetall-Reserve AG

Sitz: Finkenstraße 1, 76327 Pfinztal

Handelsregister: HRB 710123

Beteiligungsform: Namens-Genussrecht

Emissionsvolumen: Euro 100.000.000,-- (bei Vollplatzierung)

Nennwert: Euro 1.000,-- je Genussrecht

Mindestzeichnung: es besteht keine Mindestzeichnung

Höchstzeichnung: es besteht keine Höchstzeichnung. Die Gesellschaft behält sich jedoch das Recht zur Annahme und oder Kürzungen von Zeichnungen vor.

Zeichnungsfrist: Die Zeichnungsfrist beginnt am 01.01.2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Zeichnungsfrist wird beendet durch Schließung des Angebots durch die Gesellschaft oder durch Vollplatzierung.

Ausgabepreis: Nennwert Euro 1.000,--

Vermittlungsprovision: maximal in Höhe von 10% des Nennwertes = Euro 100,-- pro Genußrecht.

Verzinsung: Jedes zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres ausstehende Genussrecht nimmt am maßgeblichen Jahresergebnis im gleichen Verhältnis wie 100 Aktien der Gesellschaft teil. Der Anteil des Genussrechtskapitals am maßgeblichen Jahresergebnis steht den am Jahresende ausstehenden Genussrechten anteilig zu.

Ausschüttung: am ersten Arbeitstag nach der Hauptversammlung spätestens jedoch zum 30. Juni des auf das der Ausschüttung zugrundeliegenden Geschäftsjahres folgenden Kalenderjahres

Sonstige Rechte: Sonderkonditionen für Produkte und Leistungen der Edelmetall-Reserve AG, Bezugsrecht auf Aktien bei einer vorbörslichen Kapitalerhöhung der AG.

Laufzeit: unbegrenzt

Kündigung: Der Genussrechtsinhaber hat zu jedem Ausschüttungstermin, jedoch frühestens 5 Jahre nach dem Zeitpunkt des Erwerbs der Genussrechte, das Recht zur Kündigung seiner Genussrechte. Die Gesellschaft hat das Recht, jederzeit zum Ausschüttungstermin die Genussrechte mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen.

Handelbarkeit: Die Übertragung und der Verkauf der Genussrechte bedürfen der Zustimmung der Gesellschaft. Die Genussrechte werden ausschließlich bei der Gesellschaft und gebührenfrei im Genussrechtsregister verwaltet.

Rücknahmekurs: Buchwert (Nennbetrag abzüglich noch nicht wieder aufgefüllter Verlustbeteiligungen zuzüglich etwaiger noch nicht ausgezahlter Gewinnanteile)

Kapitalrückzahlung: Bei Rücknahme

Informationsrechte: Zur Offenlegung bestimmter Jahresabschluss der Edelmetall-Reserve AG

Mittelverwendung: Handel und Vermarktung von Edelmetallen, insbesondere Gold, Silber, Platin und Palladium sowie die Finanzierung des allgemeinen Geschäftsbetriebs

Haftung: Keine Nachschussverpflichtung des Genussrechtsinhabers

Zahlstelle: Edelmetall-Reserve AG, Finkenstr. 1, 76327 Pfinztal

Bankverbindung: Volksbank Karlsruhe

Konto-Nummer: 10 22 11 53

Bankleitzahl 661 900 00

## 1.1 Risikohinweise

### 1.1.1 Grundsätzliche Risikoerwägung

Im Folgenden werden die Risikofaktoren dargestellt, die für die Bewertung der mit der Beteiligung verbundenen Risiken von wesentlicher Bedeutung sind sowie die Risikofaktoren, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen können, die prognostizierten Ausschüttungen vorzunehmen.

Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zusätzliche Risiken sich auch aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können.

Der Eintritt einzelner und/oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die geplanten Ausschüttungen sowie die Rückzahlung des Kapitals zu erwirtschaften. Zudem könnte der Bestand der Emittentin gefährdet sein.

Die Ausführungen in diesem Prospekt ersetzen nicht eine gegebenenfalls notwendige qualifizierte Beratung durch einen Fachmann. Eine Anlageentscheidung sollte nicht alleine aufgrund der Ausführungen in diesem Abschnitt bzw. Prospekt getroffen werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die individuellen Ziele, Erfahrungen, Bedürfnisse bzw. Verhältnisse und Kenntnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können.

### 1.1.2 Anlagegefährdende Risiken

Hierbei handelt es sich um Risiken, die aus der Art der Beteiligung d.h. aus dem rechtlichen, wirtschaftlichen und tatsächlichen Charakter der Genussrechte resultieren.

#### Wirtschaftliche Risiken

Die Edelmetall-Reserve AG wird die durch die Ausgabe der Genussrechte eingesammelten finanziellen Mittel zum größten Teil zum Handel mit Edelmetallen, insbesondere Gold, Silber, Platin und Palladium nutzen. Die Preise von Edelmetallen unterliegen Preisschwankungen und somit ist ein wirtschaftliches Risiko mit diesem Handel verbunden. Zudem wird ein Teil der eingesammelten Mittel auch für den allgemeinen Geschäftsbetrieb verwendet werden. Hier besteht das Risiko, dass die getroffenen Entscheidungen nicht zu einem Kapitalrückfluss führen und Verluste entstehen, die sich negativ auf die Ausschüttungen und den Wert der Genussrechte auswirken können.

#### Risiken bei Fremdfinanzierung

Bei einem (ganz oder teilweise) fremdfinanzierten Erwerb der Genussrechte erhöht sich die Risikostruktur der Anlage, da die aufgenommenen Fremdmittel inkl. der dabei anfallenden Kosten zurückgeführt werden müssen. Insbesondere durch die unbefristete Laufzeit sowie durch die rein erfolgsabhängige Verzinsung kann dies - im Falle einer ungenügenden Absicherung der durch die Fremdfinanzierung entstehenden Verpflichtungen des Anlegers - zu Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung führen. Deswegen sollte der Anleger diesen Verpflichtungen unabhängig von der Entwicklung der Beteiligung nachkommen können.

#### Rating

Es wurde bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein unabhängiges Rating zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin und kein Emissionsrating der angebotenen Beteiligung in Auftrag gegeben. Anleger können somit nicht auf ein solches unabhängiges Rating zurückgreifen.

#### Schließungs- oder Kürzungsmöglichkeit

Die Emittentin ist berechtigt, Zeichnungen von Genussrechten nicht anzunehmen oder zu kürzen. Die Emittentin hat das Recht, das Angebot jederzeit zu schließen. Anleger, die nach Schließung Genussrechte zeichnen möchten, müssen daher von der Emittentin abgewiesen werden.

#### Kapitalbindungsfrist und Kündigung

Ein Rücktritt vom Vertrag bzw. Widerruf der Zeichnungserklärung (soweit nicht zwingend vorgeschrieben) ist nach der Abgabe der Zeichnungserklärung nicht möglich. Der Genussrechtsinhaber hat zu jedem Ausschüttungstermin, jedoch frühestens 5 Jahre nach dem Zeitpunkt des Erwerbs der Genussrechte, das Recht zur Kündigung seiner Genussrechte. Die Gesellschaft hat das Recht, jederzeit zum Ausschüttungstermin die Genussrechte mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. Eine vorzeitige Kündigung durch den Genussrechtsinhaber ist nur in Ausnahmefällen und bei beiderseitigem Einverständnis möglich. Das Kapital ist ohne dieses beiderseitige Einverständnis langfristig (mindestens 5 Jahre) gebunden und der Anleger kann nicht darüber verfügen.

#### Ausschüttungsrisiko

Der Anleger ist mit den Genussrechten am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmenstätigkeit der Emittentin beteiligt. Die Auszahlung sowie die Höhe der Ausschüttungen hängen deshalb unmittelbar vom wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ab. Reichen der Jahresüberschuss und die Liquidität der Emittentin zur Zahlung von Ausschüttungen nicht aus, besteht das Risiko, dass der Anleger keine oder geringere Ausschüttungen als geplant erhält.

#### Rückzahlungsrisiko

Die Voraussetzung für die Rückzahlung ist, dass die Emittentin zur Rückzahlung in der Lage ist. Die Genussrechte nehmen an etwaigen Verlusten der Emittentin teil. Die Rückzahlung der Genussrechte erfolgt zum Buchwert, das heißt im Falle der Beteiligung am Verlust wird der gezeichnete Nennbetrag, vermindert um den auf die Genussrechte entfallenden



Verlustanteil, zurückgezahlt. Dies kann dazu führen, dass sich der Rückzahlungsbetrag auf Null reduziert. Gleiches gilt, sofern die Emittentin während der Laufzeit der Genussrechte keinen Gewinn erwirtschaftet. Die Rückzahlung kann daher im schlechtesten Fall vollständig ausfallen, so dass der Anleger sein eingesetztes Kapital verliert.

#### Rangstellung

Die Forderungen aus den Genussrechten der Gesellschaft treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern der Gesellschaft zurück.

Im Liquidationsfall ist der Anspruch der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung gleichrangig mit den Ansprüchen anderer nicht bevorzogter Gesellschaftsgläubiger. Die Genussrechte gewähren keinen Anteil am Liquidationserlös oder einem etwaigen Liquidationsgewinn.

Eine vorrangige Behandlung gegenüber gleichrangigen Ansprüchen kann von den Anlegern nicht verlangt werden; auch nicht gegenüber Anlegern aus weiteren, von der Emittentin begebenen Genussrechten.

Sollten die finanziellen und liquiden Mittel der Emittentin nicht ausreichen, um sämtliche Rückzahlungs- oder Ausschüttungsansprüche zu bedienen, kann dies zum Teil- oder Totalausfall der Ansprüche der Anleger führen.

Im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Emittentin sind die Ansprüche der Anleger erst nach etwaiger Befriedigung dinglich besicherter (z.B. Kreditinstitute) sowie anderer nicht nachrangiger Gläubiger (z.B. Lieferanten) zu bedienen.

#### Mitwirkungsrechte / Vermögensrechte

Die Genussrechte begründen ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin. Die Genussrechte gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte oder Vermögensrechte in Bezug auf die Emittentin, so dass der Anleger Geschäftsführungsmaßnahmen nicht beeinflussen kann. Der Anleger ist grundsätzlich nicht an stillen Reserven beteiligt. Den Anlegern stehen keine Mitwirkungsrechte in Bezug auf die Änderung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Emittentin (Satzung) zu, so dass eine Änderung der Satzung, insbesondere einer etwaigen Neuausrichtung bei der Geschäftstätigkeit nicht der Zustimmung der Anleger bedarf.

#### Verwässerungsrisiko

Die Emittentin ist berechtigt, weiteres Kapital aufzunehmen, das im gleichen Rang mit den Genussrechten steht oder im Rang den Genussrechten vorgeht.

Ein Bezugsrecht der Anleger ist in diesem Fall nicht gegeben, so dass das Risiko besteht, dass die Ausschüttungen und/oder die Rückzahlung des Kapitals aufgrund der Aufnahme weiteren Kapitals geringer als kalkuliert ausfallen und die Anteile der Anleger an der Emittentin damit verwässert werden.

#### Steuerliche und gesetzliche Risiken

Trotz des grundsätzlich bestehenden sog. Rückwirkungsverbotens kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Genussrechte von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Ausschüttung ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die kalkulierten Renditen nicht (mehr) erzielt werden können, da die Ausschüttungen an die Anleger geringer ausfallen.

### **1.1.3 Unternehmensbezogene Risiken**

Bei den unternehmensbezogenen Risiken handelt es sich um Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin und/oder aus der Änderung der Konzeption zugrunde liegender rechtlicher Rahmenbedingungen resultieren können.

#### Prognoserisiko

Da die Aussagen in diesem Prospekt Prognosen sind, sind sie mit Unsicherheit verbunden. Die Prognosen wurden auf Basis von Marktbeobachtungen, Annahmen, gegenwärtigen Einschätzungen und Erwartungen der Emittentin erstellt. Dabei handelt es sich um subjektive Einschätzungen und nicht um wissenschaftlich belegte Annahmen, Vorhersagen oder Tatsachen. Die Prognosen könnten sich somit als unzutreffend erweisen. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die prognostizierten Ereignisse erheblich von den tatsächlichen künftigen Entwicklungen abweichen.

#### Absatzrisiko

Der Handel von Edelmetallen und deren Wert in den jeweiligen Währungen ist massiv von nationalen Interessen und den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. In turbulenten Zeiten wie heute kann dies zu starken Absatz- und Preisschwankungen führen, die sich auch negativ auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken können und somit die Ausschüttungen und die Rückzahlung der Kapitalanlage gefährden können.

#### Personalrisiken

Der unternehmerische Erfolg der Emittentin ist insbesondere von den Kompetenzen, Erfahrungen und dem Engagement des Vorstandes und der leitenden Angestellten abhängig. Bei einem Verlust dieser unternehmenstragenden Personen kann der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies wäre vor allem der Fall, wenn es nicht gelingen würde, die vakanten Posten möglichst schnell mit fachlich kompetenten Personen neu zu besetzen. Daraus könnten sich negative Folgen für die Ausschüttung und die Rückzahlung des angelegten Kapitals ergeben.

#### Gesetzgebung

Zukünftige Änderungen der zum Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden nationalen und ausländischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in den Geschäftsbereichen, in welchen die Emittentin tätig ist, können über den Zeitraum der Investition nicht ausgeschlossen werden. Änderungen können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass auf Grund gesetzgeberischer bzw. behördlicher Maßnahmen die Emittentin bzw. verbundene Unternehmen zur Umstellung,

Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen sind, was sich negativ auf die Ansprüche der Anleger auswirken könnte.

#### Währungsrisiko

Da die Emittentin aufgrund der internationalen Ausrichtung Investitionen und Zahlungen auch in Fremdwährung tätigt, ist sie einem Währungsrisiko ausgesetzt. Ein positiver Ertrag, den das Unternehmen in einer Fremdwährung verbucht, kann durch Wechselkursverluste verringert werden oder sogar in einen Verlust übergehen, was sich negativ auf die Ansprüche der Anleger auswirken könnte.

#### Verwendung der Emissionseinnahmen

Die Verwendung der Nettoeinnahmen aus dieser Emission ist nicht für konkrete Investitionsprojekte festgelegt. Aufgrund der freien Verwendbarkeit des Kapitals im Rahmen der Unternehmenstätigkeit der Emittentin hat diese Beteiligung Blind-Pool-Charakter. Darunter ist eine Anlageform zu verstehen, bei der einzelne Investitionsvorhaben bzw. deren Bedingungen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht endgültig feststehen. Der Anleger ist daher nicht in der Lage, einzelne, bereits feststehende Investitionsentscheidungen nachzuvollziehen. Deshalb ist nicht auszuschließen, dass die kalkulierten Ausschüttungen nicht erwirtschaftet werden können und/oder die Rückzahlung des Kapitals nicht erfolgen kann, weil keine geeigneten Investitionen realisiert werden können bzw. die getätigten Investitionen nicht die kalkulierten Gewinne erwirtschaften.

#### Planungsunsicherheiten

Die Prognosen berücksichtigen die Erwartungen der Emittentin zum Zeitpunkt der Prognoseaufstellung auf der Basis von Branchenberichten und Marktanalysen. Daher bestehen hinsichtlich des zukünftigen Eintritts der kalkulierten Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Unwägbarkeiten in einem nicht genau zu beziffernden Umfang. Es besteht somit das Risiko, dass die in diesem Prospekt dargestellten Kalkulationen nicht realisiert werden können und damit die Rückzahlungs- und Ausschüttungsansprüche der Anleger ganz oder teilweise ausfallen müssen.

#### Fehlende Platzierungsgarantie

Für die Platzierung der mit diesem Prospekt angebotenen Beteiligung besteht keine Platzierungsgarantie.

Es besteht am außerbörslichen Kapitalmarkt ein umfassendes Angebot an alternativen Produkten, so dass nicht auszuschließen ist, dass es der Emittentin nicht gelingt, die angebotenen Genussrechte zu platzieren. Dies hätte einen gegenüber der Prognose ggf. stark verminderten Zufluss von Beteiligungsgeldern zur Folge, wodurch Investitionen in geplante renditestarke Projekte verhindert würden. Dadurch könnten kalkulierte Renditen nicht erwirtschaftet und die Rückzahlung des Kapitals gefährdet werden.

#### Liquidität

Eine Voraussetzung für die Ausschüttungen und die Kapitalrückzahlung ist eine ausreichende Liquidität. Dadurch besteht für den Anleger das Risiko, dass die Liquiditätsslage der Emittentin möglicherweise die Auszahlung nur teilweise oder auf Zeit nicht zulässt.

### **1.1.4 Maximalrisiko**

Das Maximalrisiko der angebotenen Beteiligung besteht darin, dass die Emittentin auf Grund ihrer wirtschaftlichen Entwicklung nicht in der Lage ist, Ausschüttungen und/oder die Rückzahlung der Genussrechte zum Nennbetrag zu erwirtschaften. Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingezahlten Anlagebetrages und das Ausbleiben von Ausschüttungen. Dieses Risiko besteht hauptsächlich bei einem negativen Verlauf der Investitionen und/oder einer Insolvenz der Emittentin.

Risiken, die nicht nur zu einem Verlust des gesamten Anlagebetrages führen, sondern auch das weitere Vermögen des Anlegers gefährden und damit das maximale Risiko für einen Anleger darstellen, können eintreten, wenn der Anleger seine Vermögensanlage fremdfinanziert und er wirtschaftlich nicht in der Lage ist, die sich aus der Fremdfinanzierung ergebenden Verbindlichkeiten unabhängig seiner Vermögensanlage zu bedienen und er damit in Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung gerät.

### **1.1.5 Abschließender Risikohinweis**

In dem Kapitel „Risikohinweise“ werden die aus der Sicht der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospekterstellung bestehenden wesentlichen Risiken der Vermögensanlage vollständig dargestellt.

## 2. Prospektverantwortliche Gesellschaft und Personen

Anbieterin und Prospekt-Herausgeberin ist ausschließlich die:

Edelmetall-Reserve AG mit Sitz in Pfinztal

Geschäftsanschrift: Finkenstraße 1, 76327 Pfinztal

Vertreten durch den Vorstand: Herrn Peter Krcmar

geschäftsansässig in: Finkenstraße 1, 76327 Pfinztal

Die Anbieterin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospekts und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Sonstige Personen oder Gesellschaften übernehmen nicht die Verantwortung für das Angebot.

Datum der Prospektaufstellung: 14.12.2010

---

Peter Krcmar

Vorstand Edelmetall-Reserve AG

## 3. Die Kapitalanlage

### 3.1 Art, Anzahl, Gesamtbetrag und mit der Vermögensanlage verbundene Rechte

Gegenstand des vorliegenden Angebots ist die Emission von auf den Namen lautenden Genussrechten an der Edelmetall-Reserve AG im Gesamtnennbetrag von Euro 100.000.000,-- bei Vollplatzierung.

Hinweis: Die Mindestanzahl von zu zeichnenden Genussrechten wurde auf ein Genussrecht festgelegt. Bei einer geringeren tatsächlichen Zeichnung als die vorgesehene Vollplatzierung, reduziert sich die Investitionssumme. Der Mindestbetrag, der sich aus der Mindestanzahl von dem zu zeichnenden Genussrecht ergibt, ist somit Euro 1.000,--.

Angeboten werden 100.000 untereinander gleichberechtigte Genussrechte im Nennwert von je Euro 1.000,--.

Die Laufzeit ist unbegrenzt, wobei eine Kündigung des Genussrechtsinhabers zu jedem Ausschüttungstermin, jedoch frühestens 5 Jahre nach dem Zeitpunkt des Erwerbs der Genussrechte erfolgen kann. Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief an die Gesellschaft mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, zu dessen Ausschüttungstermin er kündigt, zu erfolgen. Die Gesellschaft hat das Recht, jederzeit zum Ausschüttungstermin die Genussrechte mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. Die Kündigung erfolgt mit einfachem Brief an die letzte der Gesellschaft bekannten Anschrift des Genussrechtsinhabers und ist auch bei Nichtzustellbarkeit wirksam.

Verbundene Rechte mit der Anlage:

- eine jährliche Gewinnbeteiligung in gleichem Maße wie 100 Aktien der Edelmetall-Reserve AG pro Genussrecht
- Sonderkonditionen für Produkte und Leistungen der Edelmetall-Reserve AG
- Bezugsrecht im Falle einer vorbörslichen Kapitalerhöhung der AG im gleichen Maße wie 100 Aktien der AG, wenn ein Bezugsrecht der Gesellschafter beschlossen wird

Die Ausschüttung ist dadurch begrenzt, dass sie zu keinem Jahresfehlbetrag oder zu Liquiditätsproblemen bei der Edelmetall-Reserve AG führen darf.

Kann aufgrund dieser Begrenzung die zugesagte Ausschüttung ganz oder teilweise nicht erfüllt werden, so ist der Fehlbetrag in den folgenden Geschäftsjahren nachzuzahlen, wobei zunächst die Rückstände beginnend mit den ältesten zu bedienen sind. Diese Nachzahlungspflicht besteht nur während der Laufzeit der Genussrechte.

Die Ausschüttungen sind am ersten Arbeitstag nach der Hauptversammlung spätestens jedoch zum 30. Juni des Folgejahres fällig. Die Rückzahlung bei einer Kündigung erfolgt am ersten Arbeitstag nach der Hauptversammlung.

Die Genussrechte räumen nur das Recht auf eine bestimmte Gewinnbeteiligung ein und beinhalten im Gegensatz zu Aktien keine Mitgliedschafts- oder Gesellschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Hauptversammlung der Edelmetall-Reserve AG.

Die Genussrechte werden von der Gesellschaft begeben und in das Genussrechtsregister der Gesellschaft eingetragen. Das Recht auf Ausstellung einer Einzelurkunde ist ausgeschlossen.

Eine Kündigung des Genussrechtsinhabers vor Ablauf von 5 Jahren nach Zeichnung ist ausgeschlossen.

### 3.2 Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption

Die nachfolgende Darstellung stellt die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Genussrechtsanlage dar.

Den Erläuterungen wurden die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden steuerlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zugrunde gelegt. Potenziellen Erwerbenden von Genussrechten wird empfohlen, hinsichtlich der mit dem Erwerb von Genussrechten verbundenen steuerlichen Folgen ihren Steuerberater zu konsultieren. Nur dieser ist in der Lage, die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Anlegers angemessen zu berücksichtigen.

### Besteuerung der Gesellschaft

Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen sowohl mit den thesaurierten, als auch mit den ausgeschütteten Gewinnen einem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die festgesetzte Körperschaftsteuer (Gesamtbelastung 15,825%). Ferner unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften einer Gewebeertragssteuer, die je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält, ca. 7% bis 17% beträgt. Bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Gewinns ist die Gewebeertragssteuer als Betriebsausgabe nicht abzugsfähig.

Die Zinszahlungen auf die Genussrechte mindern die körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Bemessungsgrundlage, jedoch sind für die Zwecke der Gewerbesteuer diese Zahlungen wieder in Höhe eines Viertels der gewerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage hinzuzurechnen.

### Besteuerung von Zinszahlungen aus Genussrechten

Nach der ab dem Veranlagungsjahr 2009 anwendbaren Abgeltungssteuer gem. § 32d Abs. 1 i. V. m. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG werden die Zinszahlungen auf die Genussrechte im Privatvermögen mit einem Abgeltungssteuersatz von 25% zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Abgeltungssteuer, d.h. mit insgesamt 26,375% (zzgl. etwaiger Kirchensteuer) besteuert. Ein Abzug von Werbungskosten ist seit der Einführung der Abgeltungssteuer nicht mehr möglich.

Die vorgenannten Steuerabzugsbeträge werden durch die Edelmetall-Reserve AG von den Zinszahlungen abgezogen, einbehalten und an das Finanzamt abgeführt.

Der Anleger hat die Zinszahlungen auf die Genussrechte in dem Jahr zu versteuern, in dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip).

Der Anleger kann trotz der oben genannten Abgeltungssteuer bei seinen gesamten Kapitaleinkünften zur Einkommenssteueranmeldung optieren, was in den Fällen sinnvoll ist, in denen entweder der individuelle auf seine Einkünfte bezogenen Steuersatz unter dem Abgeltungssteuersatz liegt oder wenn die Sparerpauschalbeträge noch nicht voll ausgeschöpft sind.

Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist ein Sparerpauschbetrag in Höhe von Euro 801,-- bzw. bei Ehegatten die zusammenveranlagt werden, ein gemeinsamer Sparerpauschbetrag in Höhe von Euro 1.602,-- steuerfrei zu belassen.

Bei Veräußerung der Genussrechte während der Laufzeit oder bei Rückzahlung des Genussrechtskapitals am Ende der Laufzeit anfallende Veräußerungsgewinne bzw. -verluste unterliegen der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungssteuer.

Veräußerungsverluste können nur als negative Einkünfte aus Kapitalvermögen mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen bei der persönlichen Einkommenssteuer verrechnet werden.

Hält der einkommenssteuerpflichtige Anleger die Genussrechte im Betriebsvermögen, sind die Zinsen gemäß § 20 Abs. 8 EStG den betreffenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Arbeit zuzurechnen.

Soweit der betriebliche Gewinn durch Bilanzierung zu ermitteln ist, gilt auch für die Besteuerung der Zinsen aus den Genussrechten das Prinzip der Periodenabgrenzung.

### Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Erwerb von Genussrechten von Todes wegen sowie durch Schenkung unter Lebenden unterliegt der deutschen Erbschafts- und Schenkungssteuer, soweit der Erblasser bzw. der Schenker oder der Erwerber Inländer i. S. d. § 2 ErbStG ist.

Je nach Verwandtschaftsverhältnis kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

### Vermögenssteuer

Für Veranlagungszeiträume ab dem 01. Januar 1997 wird derzeit in der Bundesrepublik Deutschland keine Vermögenssteuer erhoben.

### Sonstige Steuern

Bei Kauf oder Verkauf von Genussrechten fällt keine deutsche Kapitalverkehrssteuer und Umsatzsteuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zur Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren.

### Übernahme der Zahlung von Steuern durch die Edelmetall-Reserve AG

Der Anbieter übernimmt für den Anleger keine Zahlung von Steuern.

## **3.3 Übertragbarkeit**

Die Übertragung durch Zession und der Verkauf der Genussrechte bedürfen der Zustimmung der Gesellschaft und müssen bei der Gesellschaft in schriftlicher Form beantragt werden. Die Gesellschaft teilt innerhalb von 14 Tagen ihre Entscheidung ohne Angabe von Gründen in schriftlicher Form mit. Die Emittentin weist darauf hin, dass die Genussrechte auf keinem geregelten Markt und auch nicht über die Gesellschaft gehandelt werden. Die freie Handelbarkeit ist dadurch eingeschränkt.

### **3.4 Zahlstelle**

Zahlstelle, die bestimmungsgemäß Zahlungen wie die Ausschüttung und die Rückzahlung des Buchwerts der Genussrechte an den Anleger ausführt, ist die Emittentin selbst:

Edelmetall-Reserve AG, Finkenstraße 1, 76327 Pfinztal

Der Verkaufsprospekt und alle weiteren dazugehörigen Unterlagen (z.B. etwaige Nachträge) werden bei der Edelmetall-Reserve AG, Finkenstraße 1, 76327 Pfinztal, zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Die Anleger können sich bei Fragen zu der vorliegenden Emission unter der Tel.: 0721 – 20 19 046 an die Edelmetall-Reserve AG wenden.

### **3.5 Zahlung des Zeichnungspreises**

Die Zahlung des Zeichnungspreises der Genussrechte der Edelmetall-Reserve AG, erfolgt auf das Konto der Edelmetall-Reserve AG, Finkenstraße 1, 76327 Pfinztal, bei der:

Volksbank Karlsruhe, Bankleitzahl 661 900 00, Konto-Nummer: 10 22 11 53

Nachdem der Anleger den Zeichnungsschein an die Edelmetall-Reserve AG gesendet hat, erhält er per Brief die Mitteilung über die Annahme, ggf. Kürzung oder Ablehnung seiner Zeichnung und im Falle der Zuteilung von Genussrechten eine Einzahlungsaufforderung. Nach deren Zustellung hat der Anleger den Zeichnungspreis der zugeteilten Genussrechte innerhalb von 10 Tagen auf das Konto der Edelmetall-Reserve AG einzuzahlen.

Weiter Angaben enthält der Zeichnungsschein auf Seite 35.

### **3.6 Stelle zur Entgegennahme von Willenserklärungen des Publikums**

Die Stelle, die Zeichnungen oder auf den Erwerb von Genussrechten der Edelmetall-Reserve AG gerichtete Willenserklärungen des Publikums entgegennimmt, ist die:

Edelmetall-Reserve AG, Finkenstraße 1, 76327 Pfinztal

### **3.7 Zeichnungsfristen, vorzeitige Schließung und evtl. Kürzungen**

Das öffentliche Angebot beginnt frühestmöglich einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospekts und endet mit der Vollplatzierung des Angebots. Der Prospekt wird in der Form veröffentlicht, dass er bei der nachstehend benannten Zahlstelle zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und dies in einem überregionalen Börsenpflichtblatt bekannt gemacht wird. Die Emittentin hat jederzeit das Recht ohne Angabe von Gründen, die Zeichnung vorzeitig zu schließen.

Die Emittentin strebt eine möglichst breite Streuung der Genussrechte an. Bei Zeichnungen von Genussrechten, die das vierfache des durchschnittlichen Zeichnungsbetrages übersteigen, behält sich die Gesellschaft die Kürzung der Zeichnung auf das vierfache des durchschnittlichen Zeichnungsbetrages vor. Darüber hinaus besteht keine Möglichkeit, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

### **3.8 Gleichzeitige Angebotserteilung in Teilbeträgen in verschiedenen Staaten**

Das Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

Daher erfolgt keine Angebotsaufteilung zu bestimmten Teilbeträgen in verschiedenen anderen Staaten.

### **3.9 Erwerbspreis der Genussrechte**

Jedes Genussrecht wird zum Nominalbetrag Euro 1.000,-- ausgegeben. Ein Agio wird nicht erhoben.

Es besteht keine zu zeichnende Mindestmenge. Es besteht keine zu zeichnende Höchstmenge. Die Gesellschaft hat jedoch das Recht auf Kürzung oder Nichtannahme von Zeichnungen.

### **3.10 Mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung verbundene weitere Kosten**

Dem Anleger entstehen durch den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung keine über den Nominalbetrag seiner gezeichneten Genussrechte und über seine eigenen Überweisungs- und/oder Beratungskosten hinausgehende Kosten.

### **3.11 Umstände für weitere Leistungen und Zahlungen**

Es gibt keine Umstände, nach denen der Erwerber der Genussrechte verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere weitere Zahlungen zu leisten.

### **3.12 Provisionszahlungen**

Die Edelmetall-Reserve AG vertreibt die Genussrechte sowohl selbst, als auch über die Einschaltung von Vermittlern oder Vertriebsgesellschaften. Für den Fall der Einschaltung externer Vermittler werden Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen bis maximal in Höhe von 10% des Nennwertes der vermittelten Genussrechte geleistet. Es werden somit Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen in einer Gesamthöhe von maximal 10 Millionen Euro geleistet.

### **3.13 Satzung der Emittentin**

Die aktuelle Satzung der Edelmetall-Reserve AG ist auf den Seiten 31 - 34 abgedruckt und Bestandteil dieses Prospekts.

### **3.14 Treuhandvertrag und Treuhandvermögen**

Die Edelmetall-Reserve AG hält und verwaltet ausschließlich Vermögen auf eigene Rechnung.

Etwaige Treuhandverträge im Zusammenhang mit Genussrechten bestehen nicht.

## **4. Angaben über die Edelmetall-Reserve AG als Emittentin**

### **4.1 Firma, Sitz und Geschäftsanschrift**

Die Firma der Gesellschaft lautet „Edelmetall-Reserve AG“

Der Sitz der Gesellschaft ist in 76327 Pfinztal bei Karlsruhe.

Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet:

Edelmetall-Reserve AG, Finkenstraße 1, 76327 Pfinztal

### **4.2 Datum der Gründung**

Die Edelmetall-Reserve AG wurde am 31.08.2010 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Registernummer HRB 710123 eingetragen.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

### **4.3 Rechtsordnung und Rechtsform**

Die Edelmetall-Reserve AG unterliegt der deutschen Rechtsordnung.

Die Gesellschaft wurde in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht errichtet und besteht als solche fort.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 31. Dezember jeden Jahres, es entspricht damit dem Kalenderjahr.

Die Gesellschaft hat keine Zweigniederlassung errichtet.

### **4.4 Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand**

Die Gesellschaft bezweckt den physischen Handel mit Edelmetallen und Münzen aller Art auf eigene und fremde Rechnung, die Durchführung von Auktionen sowie die Lagerung von Edelmetallwaren im Auftrag und für Rechnung von Kunden. Die Gesellschaft investiert eigenes Vermögen in Edelmetalle und lagert diese vorwiegend in der Schweiz.

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräußern und verwalten sowie Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen. Sie kann ihren Gegenstand auch ganz oder teilweise mittelbar verwirklichen. Sie kann Unternehmensverträge abschließen.

Die Gesellschaft hat das Recht, zur Beschaffung des für Zwecke der Gesellschaft erforderlichen Kapitals Genussrechte zu begeben.

### **4.5 Registergericht und Registernummer**

Die Edelmetall-Reserve AG ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Mannheim und der Registernummer HRB 710123 eingetragen.

### **4.6 Konzernstruktur**

Die Edelmetall-Reserve ist konzernunabhängig.

## **5. Angaben über das Kapital der Edelmetall-Reserve AG als Emittentin**

### **5.1 Gezeichnetes Kapital**

#### Höhe des gezeichneten Kapitals

Die Höhe des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft beträgt nominal Euro 1.000.000,--.

#### Art der Anteile

Das gezeichnete Kapital ist zerlegt in 1.000.000 Stückaktien im Nennwert von Euro 1,-- je Aktie.

#### Hauptmerkmale

Aktien:

Die Aktien sind gleichberechtigt mit je einem Stimmrecht in der Hauptversammlung und verfügen über einen gleichberechtigten Anteil am Vermögen und am Bezugsrecht vom Bilanzgewinn bzw. Verlust.

Genussrechte:

Die Genussrechte sind untereinander gleichberechtigt. Ein Genussrecht ist an der jährlichen Gewinnbeteiligung in gleichem Maße wie 100 Aktien der Edelmetall-Reserve AG beteiligt. Ein Genussrecht hat einen Nominalwert von Euro 1.000,--.

#### Höhe der ausstehenden Einlagen

Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe eingezahlt zuzüglich eines Aufgelds in Höhe von Euro 1,-- je Aktie.

## **5.2 Ausgegebene Wertpapiere im Sinne des §8 Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes**

Es wurden keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des §8f Abs. 1 des Verkaufsprospektgesetzes emittiert bzw. es sind keine Wertpapiere im Umlauf, die den Gläubigern Umtausch oder Bezugsrechte auf Aktien einräumen.

## **6. Angaben über Gründungsgesellschafter der Edelmetall-Reserve AG als Emittentin**

### **6.1 Gründungsgesellschafter**

Der alleinige Gründungsgesellschafter der Edelmetall-Reserve AG ist: Herr Peter Krcmar, Geschäftsanschrift: Finkenstr. 1, 76327 Pfinztal.

### **6.2 Art und Gesamtbetrag der von den Gründungsgesellschaftern gezeichneten und eingezahlten Einlagen**

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von Euro 1.000.000,-- (in Worten: eine Million Euro), das in 1.000.000 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je einem Euro aufgeteilt ist, wurde in Form von Stückaktien von dem Gründungsgesellschafter gezeichnet und zzgl. eines Agios in Höhe von Euro 1,-- pro Aktie von dem Gründungsgesellschafter eingezahlt. Somit wurden insgesamt Einlagen von Euro 2.000.000,-- geleistet.

### **6.3 Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und der Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern außerhalb des Gesellschaftsvertrages insgesamt zustehen**

Dem Gründungsgesellschafter stehen keine Gewinnbeteiligungen oder Entnahmerechte zu. Er wurde zum Vorstand berufen und erhält laut Dienstvertrag eine Tätigkeitsvergütung von monatlich Euro 1.000,--. Darüber hinaus stehen dem Gründungsgesellschafter keine Gesamtbezüge innerhalb und ausserhalb des Gesellschaftsvertrages insbesondere keine Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen zu.

### **6.4 Beteiligungen an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der Genussrechte beauftragt sind**

Der Gründungsgesellschafter ist nicht unmittelbar bzw. mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der Vermögensanlage betraut sind.

### **6.5 Beteiligung an Unternehmen, die der Edelmetall-Reserve AG Fremdkapital zur Verfügung stellen**

Der Gründungsgesellschafter ist nicht unmittelbar bzw. mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

### **6.6 Beteiligungen an Unternehmen, die bei der Herstellung des Anlageobjektes Lieferungen und Leistungen erbringen**

Der Gründungsgesellschafter ist nicht unmittelbar bzw. mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes nicht nur geringfügig Lieferungen und Leistungen erbringen.

## **7. Angaben über die Geschäftstätigkeit der Edelmetall-Reserve AG als Emittentin**

### **7.1 Angaben über die wichtigsten laufenden Investitionen mit Ausnahme der Finanzanlagen**

Die Edelmetall-Reserve AG lässt zum Zeitpunkt der Prospekterstellung Edelmetall-Anlageprodukte herstellen. Dies sind vor allem Edelmetall-Barren und Silber-Medaillen. Die Investitionen betreffen vorwiegend notwendige Prägewerkzeuge, sowohl deren fachmännische Gestaltung als auch die Herstellung von speziell gehärteten Druckstempeln.

### **7.2 Wesentliche Abhängigkeiten der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren**

Es existieren keine Abhängigkeiten der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren von wesentlicher Bedeutung.

### **7.3 Gerichts- und Schiedsverfahren**

Es bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Gerichts- oder Schiedsverfahren. Somit können weder Gerichts- noch Schiedsverfahren einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin haben.

### **7.4 Die wichtigsten laufenden Investitionen mit Ausnahme der Finanzanlagen**

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung existieren keine wichtigen laufenden Investitionen der Emittentin.

### **7.5 Außergewöhnliche Ereignisse**

Die Tätigkeit der Emittentin ist bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

## **8. Angaben über die Anlageziele und Anlagepolitik der Genussrechte**

Die Anlagepolitik der Edelmetall-Reserve AG beruht auf Marktbeobachtungen, Annahmen, gegenwärtigen Einschätzungen und Erwartungen der Emittentin. Nach Meinung der Emittentin ist es in wirtschaftlich überaus unsicheren Zeiten und bei den weltweit angewandten geldpolitischen Maßnahmen, insbesondere der größeren Wirtschaftsmächte, von großem Vorteil, sich gegen Währungskrisen und Inflation abzusichern.

Aus diesen Gründen bezweckt die Gesellschaft den physischen Handel mit Edelmetallen und Münzen aller Art auf eigene und fremde Rechnung, die Durchführung von Auktionen sowie die Lagerung von Edelmetallwaren im Auftrag und für Rechnung von Kunden. Die Gesellschaft investiert eigenes Vermögen in Edelmetalle und lagert diese vorwiegend in der Schweiz.

### **8.1 Anlageziele und Anlageobjekte**

Konkrete Anlageobjekte stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest. Die Emittentin beabsichtigt, die Nettoeinnahmen aus dieser Emission in ihre operative Geschäftstätigkeit zu investieren.

Die Edelmetall-Reserve AG wird physische Edelmetall-Anlageprodukte wie Münzen, Medaillen und Barren in kleinen (leicht tragbaren!) Stückelungen herstellen lassen und diese als Liquiditäts- und Inflationsabsicherung anbieten und vertreiben. Darüber hinaus bietet die Edelmetall-Reserve AG physische Edelmetalle in weiteren Formen, insbesondere Gold, Silber, Platin und Palladium zur Vermögens- und Inflationsabsicherung und deren Verwaltung bzw. Verwahrung an. Zudem wird sie selbst in Edelmetalle investieren.

### **8.2 Konkrete Projekte und Realisierungsgrad**

Um zukünftig klein gestückelte Edelmetall-Anlageprodukte anbieten zu können, werden derzeit verschiedene Produktionsmöglichkeiten untersucht und der Markt nach zuverlässigen Quellen für die Rohstoffe sondiert.

Zudem werden verschiedene Konzepte zur Verwaltung und Verwahrung von Edelmetallen auf Edelmetallkonten erstellt.

Darüber hinaus werden Marketingkonzepte erarbeitet, um potenzielle Kunden von der Sinnhaftigkeit eines Investments in von der Edelmetall-Reserve AG angebotene Produkte zu überzeugen.

### **8.3 Nettoeinnahmen**

Die aus der vorliegenden Emission der Emittentin zufließenden Nettoeinnahmen sollen in die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft investiert werden. Die Finanzierung der Neuinvestitionen, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht feststehen, erfolgt entsprechend dem Zufluss aus dem Genusskapital und soll somit ausschließlich aus Eigenmitteln erfolgen, so dass die Nettoeinnahmen für die Realisierung der Anlageziele alleine ausreichen. Für sonstige Zwecke ausser zur Finanzierung des allgemeinen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft werden die Nettoeinnahmen nicht genutzt.



#### 8.4 Eigentumsverhältnisse / dingliche Berechtigung

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht oder stand weder der Prospektverantwortlichen (Edelmetall-Reserve AG) noch dem Gründungsgesellschafter bzw. Mitgliedern des Aufsichtsrates oder dem Vorstand das Eigentum an den Anlageobjekten oder an wesentlichen Teilen desselben zu.

Diesen Personen steht auch aus anderen Gründen keine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zu.

#### 8.5 Unerhebliche dingliche Belastungen

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine dinglichen Belastungen an den Anlageobjekten.

#### 8.6 Rechtliche und tatsächliche Beschränkungen

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

#### 8.7 Behördliche Genehmigung

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung liegen alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen vor.

#### 8.8 Verträge zum Anlageobjekt

Die Emittentin hat zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts oder wesentlicher Teile davon abgeschlossen.

#### 8.9 Bewertungsgutachten

Es wurden bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Bewertungsgutachten für das Anlageobjekt erstellt. Dementsprechend können zu Personen oder Gesellschaften, Datum und Ergebnis keine Angaben gemacht werden.

#### 8.10 Erbringung von Lieferungen und Leistungen

Weder die Prospektverantwortliche (Edelmetall-Reserve AG) noch der Gründungsgesellschafter noch die Mitglieder des Aufsichtsrats noch der Vorstand der Emittentin erbringen nicht nur geringfügige Leistungen und Lieferungen im Sinne des § 9 Abs. 2 Nr.8 VermVerkProspV.

#### 8.11 Voraussichtliche Gesamtkosten der Anlageobjekte (PROGNOSE)

Die nachfolgende Aufgliederung stellt gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 9 VermVerkProspV die voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlageobjekte gegliedert in Anschaffungs- und Herstellkosten sowie sonstige Kosten und die geplante Finanzierung in Form einer PROGNOSE dar.

<b>A</b>	<b>Investitionen (Mittelverwendung)</b>	2010	2011	2012	2013	Summe
	Geplante Investitionen in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- €	1.000.000 €	10.000.000 €	40.000.000 €	<b>51.000.000 €</b>
	Geplante Investitionen in Fertigprodukte	1.800.000 €	2.800.000 €	8.800.000 €	18.800.000 €	<b>32.200.000 €</b>
	davon Anschaffungskosten	1.500.000 €	2.350.000 €	7.500.000 €	16.200.000 €	27.550.000 €
	davon Herstellungskosten	300.000 €	450.000 €	1.300.000 €	2.600.000 €	4.650.000 €
	Sonstige Kosten	- €	100.000 €	500.000 €	2.000.000 €	<b>2.600.000 €</b>
	Geplante Investitionen in technische Anlagen und Maschinen	100.000 €	300.000 €	600.000 €	600.000 €	<b>1.600.000 €</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>1.900.000 €</b>	<b>4.200.000 €</b>	<b>19.900.000 €</b>	<b>61.400.000 €</b>	<b>87.400.000 €</b>

<b>B</b>	<b>Finanzierung (Mittelherkunft)</b>	2010	2011	2012	2013	Summe
	Eigenkapital	1.900.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	<b>7.900.000 €</b>
	Geplante Akquisition von Genusskapital	- €	2.200.000 €	17.900.000 €	59.400.000 €	<b>79.500.000 €</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>1.900.000 €</b>	<b>4.200.000 €</b>	<b>19.900.000 €</b>	<b>61.400.000 €</b>	<b>87.400.000 €</b>

#### Investitions- und Finanzierungsprognose

Die Emittentin plant im gesamten Prognosezeitraum 2010 bis 2013 kein Fremdkapital in Form von Zwischenfinanzierungs- oder Endfinanzierungsmitteln aufzunehmen. Die Investitionen werden mit dem zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospektes vorhandenen Eigenkapital sowie mit den ab dem Jahr 2011 geplanten Akquisitionen von Genusskapital finanziert. Für das Eigenkapital besteht keine Fälligkeit zur Rückzahlung, die Fälligkeit des eingeworbenen Genusskapitals besteht frühestens 5 Jahre nach Einzahlung des Genusskapitals, da die Genussrechte frühestens nach 5 Jahren gekündigt werden können.

## **8.12 Erläuterung der Investitionsplanung**

### **8.12.1 Mittelherkunft**

Bei der Darstellung der Mittelherkunft handelt es sich um kalkulierte Planzahlen der Emittentin, die in Form einer Prognose aufgestellt wurden.

#### Eigenkapital

Die Emittentin verfügt über Eigenkapital in Höhe von ca. Euro 2.000.000,--. Dieses setzt sich zusammen aus dem Stammkapital von Euro 1.000.000,-- und einem Ausgabeaufschlag von Euro 1.000.000,--.

#### Genusskapital

Da die Zeichnungsfrist der Genussrechte unbegrenzt ist und nicht damit gerechnet werden kann, dass gleich zu Beginn der Geschäftstätigkeit ein Großteil der Genussrechte gezeichnet wird, rechnen wir mit einer Zunahme der Kapitalaufnahme parallel zur Ausweitung der Geschäftstätigkeit.

Das vorliegende Angebot sieht vor, dass insgesamt Genusskapital in Höhe von Euro 100.000.000,-- platziert wird. Da aber keine in sich geschlossene Gesamtfinanzierung eines einzelnen Anlageobjektes geplant wird, ist die Emittentin nicht auf den Zufluss des gesamten Genusskapitals angewiesen.

Als operativ handelndes Unternehmen ist es der Edelmetall-Reserve AG vielmehr möglich, die vorgesehenen Investitionen abgestuft und zeitlich versetzt vorzunehmen. Für ein rasches und dynamisches Handeln und damit verbundenem Wachstum, wäre eine kurzfristige Vollplatzierung sicher von Vorteil, ist aber aus heutiger Sicht für den Ausbau der geschäftlichen Aktivitäten nicht erforderlich.

Für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes ist die vollständige Platzierung keine notwendige Voraussetzung.

#### Agio

Es wird kein Agio erhoben.

#### Fremdmittel

Zur Gesamtfinanzierung ist der Einsatz von Fremdmitteln nicht vorgesehen.

#### Zwischenfinanzierung

Es soll keine Zwischenfinanzierung der Anlageobjekte über Fremdmittel stattfinden.

#### Liquidität aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Die Emittentin ist nicht auf den einmaligen Zufluss des Genusskapitals angewiesen. Sie wird voraussichtlich Liquidität aus der kommenden operativen Geschäftstätigkeit erzielen (nach Steuern, Tilgung, Ausschüttung etc.).

### **8.12.2 Mittelverwendung - Kosten der Anlageobjekte inklusive der Nebenkosten**

Die gesamten Finanzierungsmittel sollen vornehmlich zur Deckung der Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes sowie für Investitionen in den Ausbau der Geschäftsaktivitäten investiert werden. Dabei entspricht die Investitionsquote 100% der Netto-Anlagesumme.

## 9. Angaben über die Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Da die Gründung der Emittentin weniger als 18 Monate zurückliegt, wurde noch kein Jahresabschluss erstellt. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Eröffnungsbilanz, eine Zwischenübersicht, Plandaten für Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage sowie Plandaten zu Investitionen, Produktion, Umsatz und Ergebnis dargestellt.

### 9.1 Eröffnungsbilanz

Edelmetall-Reserve AG  
Finkenstraße 1  
76327 Pfinztal

Eröffnungsbilanz zum 31. August 2010

AKTIVSEITE	EUR	PASSIVSEITE	EUR
A. Ausstehende Einlagen	2.000.000,00	A. Eigenkapital	
		I. Grundkapital	1.000.000,00
		II. Kapitalrücklage	1.000.000,00
	2.000.000,00		2.000.000,00

Pfinztal, 31.08.2010

gez. Peter Krcmar

Vorstand

### 9.2 Zwischenübersicht

#### Die Zwischenbilanz zum 31.10.2010 (Bargen und Partner, Steuerberater)

##### Aktiva

	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.629,24	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	90.000,00	91.629,24
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	789.696,46	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	516.698,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	217.300,12	733.998,12
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	428.788,95	
		2.044.112,77

## Passiva

	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00
II. Kapitalrücklage		1.000.000,00
III. Jahresüberschuss		26.908,18
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	11.619,84	
2. Sonstige Rückstellungen	2.500,00	14.119,84
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,00	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5,00		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.079,75	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.079,75		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.000,00	3.084,75
- davon aus Steuern EUR 157,80		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.000,00		
		<hr/>
		2.044.112,77

## Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 31.08.2010 bis 31.10.2010

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		825.325,00
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	778.500,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>150,00</u>	778.650,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		1.000,00
4. Abschreibungen		
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		17,61
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>7.129,37</u>
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		38.528,02
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.619,84	
8. Überschuss im Zeitraum vom 31.08. bis 31.10.10		26.908,18

## 9.3 Planbilanzen (PROGNOSE)

### 9.3.1 Aktiva

	31.12.2010	31.12.2011
<b>Anlagevermögen</b>		
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	- €	10.000 €
Geschäfts-, Firmenwert	- €	- €
Geleistete Anzahlung	- €	- €
<b>Sachanlagen</b>		
Grundstücke und Gebäude einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €
Technische Anlagen und Maschinen		300.000 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.629,24 €	- €
Geleistete Anzahlung	90.000 €	- €
<b>Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €
Beteiligungen	- €	- €
<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	- €	1.000.000 €
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.800.000 €	2.800.000 €
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- €	- €
Sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €
<b>Wertpapiere</b>		
Sonstige Wertpapiere	- €	- €
<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	169.571 €	2.098.800 €
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	- €	- €
	<b>2.061.200 €</b>	<b>6.208.800 €</b>

### 9.3.2 Passiva

	31.12.2010	31.12.2011
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	1.000.000 €	1.000.000 €
Kapitalrücklagen	1.000.000 €	1.000.000 €
Genussrechte	- €	- €
Gewinn	61.200 €	208.800 €
<b>Eigenkapital ähnliche Posten</b>	- €	- €
<b>Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>	- €	- €
<b>Rückstellungen</b>		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	- €	- €
Steuerliche Rückstellungen	- €	- €
Sonstige Rückstellungen	- €	- €
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- €	- €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- €	- €
Sonstige Verbindlichkeiten	- €	4.000.000 €
	<b>2.061.200 €</b>	<b>6.208.800 €</b>

## 9.4 Cash-Flow-Rechnung (PROGNOSE)

	31.12.2010	31.12.2011
Bruttoumsatz	2.000.000 €	10.000.000 €
plus Bestandsveränderung Halb- und Fertigerzeugnisse	1.800.000 €	1.000.000 €
minus Materialaufwand der Periode	3.700.000 €	10.500.000 €
minus Personalaufwand der Periode (abzüglich Pensionsrückstellungen)	5.000 €	100.000 €
minus Fremdleistungsaufwand der Periode	2.000 €	50.000 €
minus übriger Sachaufwand der Periode	8.000 €	30.000 €
minus freiwillige Zuwendungen (aus dem Ergebnis)		
ist CFBIT (Cash Flow Before Interest and Taxes)	85.000 €	320.000 €
minus Fremdzinsen	- €	- €
minus Ertragsteuern	23.800 €	81.200 €
ist Netto-Cashflow	61.200 €	238.800 €
minus Zunahme Debitorenbestand	- €	- €
plus Bestandsveränderung Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
plus Zunahme kurzfristige zinsfreie Schulden		
plus Fremdzinsen Finanzergebnis	- €	- €
minus Investitionen ins Anlagevermögen	15.000 €	
plus Desinvestitionen des Anlagevermögens		
<b>ist Free Cashflow</b>	<b>46.200 €</b>	<b>238.800 €</b>

## 9.5 Planzahlen Gewinn- und Verlustrechnung (PROGNOSE)

	31.8. - 31.12.2010	1.1. - 31.12.2011
Umsatzerlöse	2.000.000 €	10.000.000 €
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.800.000 €	1.000.000 €
andere aktivierte Eigenleistungen		
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>		
<b>Betriebserträge gesamt</b>	<b>3.800.000 €</b>	<b>11.000.000 €</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.700.000 €	10.500.000 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000 €	50.000 €
Personalaufwand	5.000 €	100.000 €
Abschreibungen	- €	30.000 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	8.000 €	30.000 €
<b>betriebliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>3.715.000 €</b>	<b>10.710.000 €</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>85.000 €</b>	<b>290.000 €</b>
Erträge aus Beteiligungen	- €	- €
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	- €	- €
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €	- €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>85.000 €</b>	<b>290.000 €</b>

außerordentliche Erträge	- €	- €
außerordentliche Aufwendungen	- €	- €
außerordentliches Ergebnis	- €	- €
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>23.800 €</b>	<b>81.200 €</b>
sonstige Steuern		
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>61.200 €</b>	<b>208.800 €</b>

## 9.6 Planzahlen für Investitionen, Produktion, Umsatz und Ergebnis (PROGNOSE)

	31.8. - 31.12.2010	1.1. - 31.12.2011	1.1. - 31.12.2012	1.1. - 31.12.2013
Investitionen	100.000 €	300.000 €	300.000 €	0 €
Produktion				
Münzen (Stück)	120.000	2.000.000	4.000.000	2.300.000
Barren 1000g (Stück)	1.500	10.000	15.000	2.500
Umsatz	2.000.000 €	10.000.000 €	30.000.000 €	50.000.000 €
Ergebnis	61.200 €	208.800 €	712.800 €	1.108.800 €

### 9.6.1 Investitionen

Es sind über die bereits entschiedene Investition in eine eigene Münzprägemaschine hinaus weitere Investitionen in eigene Maschinen zur Herstellung von Münzen und Barren geplant.

### 9.6.2 Produktion

Münzen oder Barren werden nur bei Bedarf produziert. Da die Produktion inhouse erfolgt, kann sehr schnell auf Nachfrageschwankungen reagiert werden. Die Bestandsmengen werden an die laufende Nachfrage angepasst.

### 9.6.3 Umsatz

Die Umsatzplanung bezieht nicht die Möglichkeit der Belieferung von Großkunden ein. Sollte es der Gesellschaft gelingen, Großabnehmer für Münzen, Medaillen oder Barren zu akquirieren, werden die Umsatzzahlen weit über denen in 9.5 liegen.

### 9.6.4 Ergebnis

Die in 9.5 geplanten Ergebnisse sind konservativ geplant. Sollten Großkunden in die Belieferung aufgenommen werden, so werden die relativen Margen mit Sicherheit kleiner sein als die geplanten, jedoch werden zusätzliche großvolumige Aufträge mit hohen Umsätzen einen positiven Beitrag zum Ergebnis bewirken und dieses erhöhen. Niedrige Produktionskosten und geringe Fixkosten in der Verwaltung der Gesellschaft sichern ein positives Betriebsergebnis auch bei möglicherweise niedrigeren als den geplanten Umsätzen.

## 9.7 Erläuterung der wesentlichen Annahmen und Wirkungszusammenhänge (PROGNOSE)

Der hier dargestellten wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin liegen folgende Annahmen zu Grunde:

In Edelmetalle oder direkt in die Edelmetall-Reserve AG zu investieren, ist eine weise Entscheidung, die von vielen getroffen werden wird. Im Folgenden werden wir kurz erläutern, wie wir zu dieser Einschätzung kommen.

### Edelmetall-Reserve AG

Edelmetalle stellen wegen der zu erwartenden Preissteigerungen das herausragende und bewährte Mittel gegen den durch Inflation verursachten Vermögensschwund dar. Darüber hinaus sind sie aus diesem Grund ein attraktives Investment im Hinblick auf die Erwirtschaftung von Gewinnen. Denn selbst bei einer Inflation von 5% und einer eher pessimistisch angesetzten Preissteigerung von 11% läge der reale Wertanstieg bei 6%.

Wir gehen davon aus, dass die Bürger und Unternehmen in ihrem Sicherheitsbestreben das Angebot der Edelmetall-Reserve AG wahrnehmen und sich für unsichere Zeiten wappnen. Sei es nach der altbewährten 1/3-Regel (Verteilung des Vermögens zu je einem Drittel auf: Unternehmensbeteiligungen, Immobilien und Edelmetalle) oder zu einer noch höheren Gewichtung des Edelmetall-Anteils im eigenen Vermögensportfolio, wie es von etlichen Experten für besonders unsichere Zeiten empfohlen wird.

Zudem rechnen wir mit einem großen Anstieg der Edelmetall-Investments mangels Alternativen. Die Zinsen auf Bankguthaben sind sehr niedrig, Unternehmensbeteiligungen sind extrem risikobehaftet und der Immobilienmarkt ist, wie die letzten Jahre gezeigt haben, auch kein sicherer Hafen für das eigene Vermögen.

Dazu kommt, dass man sich auf der Liquiditätsseite mit den Ginkgo-Talern einfach und kostengünstig ein gutes Stück Sicherheit in greifbare Nähe legen kann, als Notgroschen für eine richtig große Krise. Der Bezug von physischen Edelmetallen über die Edelmetall-Reserve AG oder das Investment in Genussrechte der Edelmetall-Reserve AG ist ebenfalls ein Schritt in Richtung „mehr-Sicherheit-für-Ihr-Vermögen“.

### Preissteigerung

Warum geht die Edelmetall-Reserve AG von steigenden Geldpreisen der Edelmetalle aus?

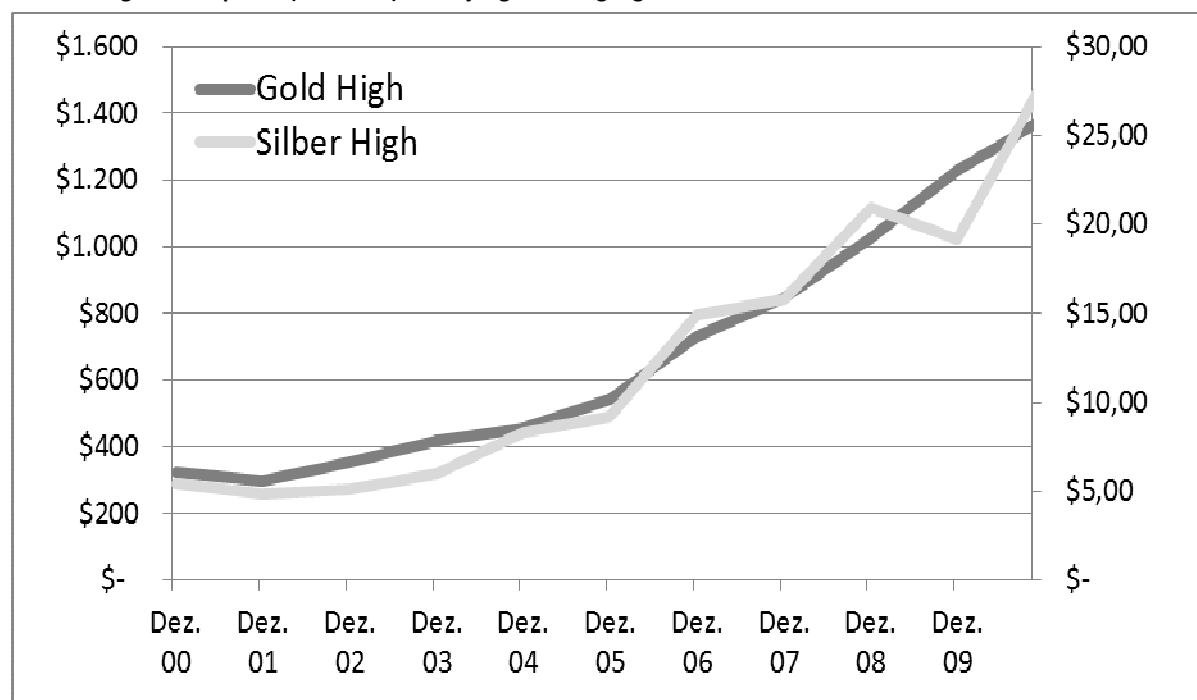
### Vergangenheit

Historisch gesehen ist der Goldpreis nicht erst seit dem Beginn der Globalisierung ein stabiler und wachsender Wert. In den letzten 20 Jahren ist der Geldpreis von Gold in Dollar durchschnittlich um 10% pro Jahr gestiegen; nimmt man die letzten 10 Jahre, sind es sogar über 33%. Schließt man daraus auf die zukünftige Entwicklung, kommt man auf eine überaus positive Prognose für die Geldpreise von Gold und Silber.

#### Entwicklung des Goldpreises in der historischen Vergangenheit bis 30.11.2010

Jahr	Goldpreis	Durchschnittliche jährliche Verzinsung bis 30.11.2010 inkl. Zinseszins
1786	\$ 19,49	1,91%
1900	\$ 20,67	3,88%
1950	\$ 35,00	6,27%
1990	\$ 423,75	4,17%
2000	\$ 316,60	12,91%
2010	\$1.383,24	

#### Entwicklung der Geldpreise (US-Dollar) in der jüngeren Vergangenheit bis 30.11.2010





Jahr	Silberpreis	Durchschnittliche jährliche Verzinsung bis 30.11.2010 inkl. Zinseszins
2000	\$ 5,45	17,79%
2001	\$ 4,82	21,60%
2002	\$ 5,10	23,73%
2003	\$ 5,97	24,72%
2004	\$ 8,29	22,50%
2005	\$ 9,23	24,87%
2006	\$ 14,94	17,03%
2007	\$ 15,82	20,99%
2008	\$ 20,92	15,73%
2009	\$ 19,18	46,09%
2010	\$ 28,02	

Jahr	Goldpreis	Durchschnittliche jährliche Verzinsung bis 30.11.2010 inkl. Zinseszins
2000	\$ 323,00	15,66%
2001	\$ 296,00	18,69%
2002	\$ 351,50	18,68%
2003	\$ 418,40	18,63%
2004	\$ 458,20	20,22%
2005	\$ 543,00	20,56%
2006	\$ 731,70	17,26%
2007	\$ 847,50	17,74%
2008	\$ 1.027,60	16,02%
2009	\$ 1.227,10	12,72%
2010	\$ 1.383,24	

### Rahmenbedingungen

Unterstützt wird die Annahme weiterer Preissteigerungen durch die Unsicherheit, welche auf den Weltmärkten herrscht. Physisches Gold und Silber gelten als Krisenabsicherung, weil sie ihre Kaufkraft beibehalten. Da die Verunsicherung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht abnehmen wird, kann von einem anhaltenden Run auf Edelmetalle ausgegangen werden. Dieser Run findet in den letzten Jahren vorwiegend im Kreis von Anlageprofis statt und hat bislang nur die allerwenigsten Privat-Anleger erreicht. Hier ist insbesondere in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern ein hoher Nachholbedarf anzunehmen. Weit weniger als 4% der Vermögen sind aktuell in Edelmetall investiert.

### Potenziale

Gold hat einen großen Vorteil gegenüber Silber. Bei gleichem Geldwert hat es ein weitaus geringeres Volumen und Gewicht. Dadurch sind Transport und Lagerung günstiger und unkomplizierter. Aus diesem Blickwinkel ist Gold die verbreitetere Krisenabsicherung.

Dennoch hat Silber aus unserer Sicht das höhere Potenzial. Silber ist in der Erdkruste nur 7mal so häufig vorhanden wie Gold. Dennoch ist der Geldpreis von Gold aktuell über 55mal so hoch, und das obwohl Silber wirtschaftlich als Industriemetall eine höhere Bedeutung hat: mehr als die jährlich geförderte Menge wird industriell verbraucht.

Wir ziehen aus der Kombination dieser beiden Fakten den Schluss, dass Gold weiter steigen wird, da es weiterhin als Krisenabsicherung gekauft wird. Silber wird schneller im Wert steigen, da es im Preisverhältnis zu Gold unterbewertet ist.

### Geldfunktion

Warum eine Liquiditätsreserve in Silber?

#### Grundlage

In der Volkswirtschaftslehre werden im Wesentlichen drei Funktionen des Geldes unterschieden:

- Zahlungsmittelfunktion: Geld vereinfacht den Tausch von Gütern und die Aufnahme und Tilgung von Schulden.
- Wertaufbewahrungsmittel: Um diesen Zweck erfüllen zu können, muss es seinen Wert dauerhaft behalten können, seine Zahlungsmittelfunktion darf also keinesfalls gefährdet sein.
- Wertmaßstab und Recheneinheit: Der Wert einer Geldeinheit wird als Kaufkraft bezeichnet.

### **Kurzer Ausflug in die Geschichte**

Bis 1971 war der Dollar eine mit Gold gedeckte Wahrung: Staatsbanken hatten das Recht, 35 Dollar gegen eine Unze Gold zu tauschen. Gold ist ein knappes Gut und somit war der Dollar durch die Gold-Bindung theoretisch auch ein begrenzt verfügbares Gut. 1971 hob Prasident Nixon die Gold-Deckung auf, da offenbar die Goldvorrate nicht ausreichten, um die von Frankreich und anderen Landern angeforderten Goldmengen eintauschen zu konnen. Dadurch wurde der Dollar ungedeckt und somit auch samtliche an den Dollar gebundenen Wahrungen.

### **Heutige Situation**

Ungedecktes Papier-Geld, welches die Funktionen des Geldes einnehmen soll, gibt es erst seit wenigen Jahrzehnten. Dieses Papier-Geld ist nur dann Geld, wenn es als ein solches akzeptiert wird. Es bestehen jedoch ernsthafte Risiken, die zu einem Kollaps dieses Papier-Geld-Systems fuhren konnen.

Die Geldmenge wird auf Grund der herrschenden volkswirtschaftlichen Theorien sowie der Deflationsangst in den USA stetig erhohet. Dadurch sinken die Knappheit und somit auch der Wert des Dollars. Um die dadurch entstehenden Ungleichgewichte zwischen Dollar und anderen Wahrungen wie dem Euro aufzuheben (eine Abschwachung des Dollars gegenüber dem Euro hat negative Folgen für den Export unter anderem der Euro-Lander), wird die Menge der anderen Wahrungen (Euro) auch erhohet werden. Auch wenn die Ziele der EZB andere sind als die der FED, wird ihr nichts anderes übrig bleiben als mitzuziehen. Diese mittlerweile als Wahrungskrieg bezeichneten Manahmen konnen bereits aktuell beobachtet werden. Sie sind breit diskutiertes Thema der Wirtschaftsnachrichten und kein Ergebnis mutwilliger Schwarzmalerei.

### **Der Ausblick**

Es gibt aus unserer Sicht nur eine Richtung, in welches das Verhalten der Entscheider wie Politiker und Notenbanker fuhren kann. Zumindest der erste Teil unserer Annahme erscheint uns unausweichlich:

1. Durch die Erhohung der Geldmengen kommt es zu einer Lohn-Preis-Spirale und somit zu einer drastisch erhoheten Inflation. Vermogenswerte in Papier-Geld oder auf dem Konto schrumpfen. Investiert wird in inflationsstabile Werte wie Edelmetalle; diese werden deswegen eine hohere Preissteigerungsrate haben als die Inflation, also einen realen Wertzuwachs.
2. Die erhohete Inflation fuhrt zum Verlust der Wertaufbewahrungsfunktion des Papier-Geldes. Dadurch verliert das Papier-Geld alle Funktionen eines Geldes und es hat nur noch seinen materiellen Gegenwert (Altpapier oder Metall, bestenfalls Kupfer, schlimmstenfalls nur Zahlen auf einem Kontoauszug). Damit werden alle Werte, welche in diesen Wahrungen bestehen, vernichtet.

Die Folgen für die Wirtschaft konnen höchstdramatisch sein, da der Zahlungsverkehr unmoglich und der Bezug von Gutern des taglichen Bedarfs extrem schwierig wird.

Da diese Entwicklungen nicht mehr allzu lange unterdrückt oder schongeredet werden konnen und den Burgern und Unternehmen immer mehr in das Bewusstsein rucken, werden die Burger und Unternehmen versuchen, sich gegen ein solches Szenario abzusichern.

Sicherheit sucht der Mensch immer in bewahrten Dingen. Gold und Silber sind für den Menschen seit Jahrtausenden:

- werterhaltende Stoffe
- Tauschmittel
- begrenzte Guter

Aus den Grunden der Liquiditatsabsicherung bietet die Edelmetall-Reserve AG klein gestuckeltes Silber (vorwiegend 1/10 Unzen) an. Mit diesen bislang kaum verfügbaren kleinen Silbermunzen wird man unserer Einschatzung nach im oben beschriebenen zweiten Schritt auch in der Krise noch die Guter des taglichen Bedarfs eintauschen konnen. Je mehr Burgerinnen und Burger eine private „Reserve-Wahrung“ wie z.B. Ginkgo-Taler verfügbar haben, umso leichter wird die Fortsetzung von Handel in Zeiten von Wahrungszusammenbruchen sein. „Burger-Geld“ als Alternative zum Tausch von Nahrungsmitteln gegen „Oma’s Silberbesteck“ oder andere Naturalien.

Nicht zufallig werden auch in anderen Landern aktuell Parallel-Wahrungen in Form von Edelmetall-Munzen eingeführt, z.B. im Bundesstaat Kelantan in Malaysia. Bewahrtes sichert Zukunft!

## **10. Angaben über Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes**

Die Organe (Entscheidungstrager/Gremien) der Emittentin sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Aufsichtsrat und Vorstand sind unter der Adresse der Emittentin: Finkenstraße 1, 76327 Pfinztal, geschaftsansassig.

Weitere Aufsichtsgremien oder einen Beirat hat die Gesellschaft nicht eingerichtet.

Über den Kreis der nach der Vermogensanlagen-Verkaufsprospektverordnung angabepflichtigen Personen hinaus haben keine weitere Personen die Herausgabe oder den Inhalt des Prospektes oder die Abgabe oder den Inhalt des Vermogensanlageangebots wesentlich beeinflusst.

## **10.1 Namen, Geschäftsanschrift und Funktion**

### **10.1.1 Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat alle Aufgaben und Rechte, die ihm durch das Gesetz, die Satzung oder in sonstiger Weise zugewiesen werden.

Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder. Er entscheidet über die Vertretungsberechtigungen, er überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes der Gesellschaft und vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand. Der Aufsichtsrat kann sich im Rahmen von Satzung und Gesetz eine Geschäftsordnung geben.

Der Aufsichtsrat der Edelmetall-Reserve AG setzt sich derzeit aus folgenden Personen zusammen:

1. Herr Dr. Alexander Oehmichen, geboren am 02.06.1957, Rechtsanwalt, Friedberger Str. 63c, 61350 Bad Homburg
2. Herr Frank Vohs, geboren am 28.01.1965, Bankkaufmann, Korbheide 9, 33397 Rietberg
3. Herr Werner Hackermeier, geboren am 04.04.1965, Diplomingenieur (FH) und Diplomwirtschaftsingenieur (FH), Willy-Schreier-Str. 1, 65510 Idstein

Für jeden der Aufsichtsräte wurde als Ersatzmitglied bestellt – mit der Maßgabe, dass die Berufung beim ersten Aufsichtsratsmitglied, das ausscheidet, wirksam wird:

Frau Susanne Vorbeck, geb. Roth, geboren am 11.05.1964, Bankkauffrau, Lindenstr. 18, 63820 Elsenfeld.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Dr. Alexander Oehmichen, stellvertretender Vorsitzender ist Herr Frank Vohs.

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates stehen in der Gesamtverantwortung ohne gesonderte Aufgabenbereiche. Sie überwachen den Vorstand und dessen Handeln bei der Unternehmensführung. Ein Aufsichtsrats-Ausschuss wurde nicht gebildet.

### **10.1.2 Vorstand**

Nach der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. Er ist verpflichtet, den Aufsichtsrat über alle wichtigen Geschäftsvorfälle zu unterrichten und in angemessenen Zeitabständen über den Geschäftsgang Bericht zu erstatten.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat kann einem Vorstandmitglied, mehreren oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis erteilen, die Gesellschaft stets einzeln zu vertreten, das heißt auch dann, wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Edelmetall-Reserve AG einen Vorstand, der einzelvertretungsberechtigt ist:

Herr Peter Krcmar, geboren am 30.03.1958, Martin-Luther-Str. 14, 76327 Pfinztal.

## **10.2 Gewährte Gesamtbezüge**

Über die gewährten Bezüge können keine Angaben gemacht werden, da es kein abgeschlossenes Geschäftsjahr der Emittentin gibt.

## **10.3 Verbindung zu mit dem Vertrieb der Genussrechte betrauten Unternehmen**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage betraut sind.

## **10.4 Verbindung zu Fremdkapitalgebern**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben.

## **10.5 Verbindung zu Unternehmen, die nicht nur geringfügige Lieferungen und Leistungen erbringen**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjektes nicht nur geringfügige Lieferungen und Leistungen erbringen.

## **10.6 Angaben zu Treuhändern**

Die Anleger sind an dem wirtschaftlichen Ergebnis der Emittentin über die Genussrechte direkt beteiligt. Die Einschaltung eines Treuhänders ist nicht vorgesehen.

## **10.7 Angaben über sonstige Personen**

Es haben keine hier nicht erwähnten Personen den Inhalt, die Abgabe des Prospektes oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage beeinflusst.

## **11. Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten der Edelmetall-Reserve AG**

### **11.1 Starke Umsätze gleich zu Beginn**

Im Oktober konnte von der Gesellschaft ein Großauftrag über die Lieferung von 1.000 kg Feinsilber umgesetzt werden. Dank gestiegener Marktpreise konnte dabei ein Gewinn von über Euro 35.000,-- realisiert werden.

### **11.2 Umfeld bedingt das Geschäftskonzept noch stärker**

Die US-Dollar-Geldschwemme hält an und wurde Anfang November 2010 nochmals ausgedehnt. Dies führt zu weiteren Preissteigerungen bei Rohstoffen, entsprechend auch bei Edelmetallen.

Die durch die stetig steigende Geldmenge entstehende Unsicherheit der Bürger ist zusammen mit dem zunehmenden Vertrauensverlust in das herrschende Geldsystem eine gute Voraussetzung für den Erfolg des Geschäftsmodells der Edelmetall-Reserve AG.

## **12. Gewährleistung der Genussrechte**

Für die Genussrechte haben weder eine juristische Person noch eine Gesellschaft die Gewährleistung für deren Verzinsung oder Rückzahlung übernommen.

## **13. Genussrechtsvereinbarungen Edelmetall-Reserve AG**

### **§ 1**

#### **Genussrechte**

(1) Die Edelmetall-Reserve AG - nachfolgend Gesellschaft genannt – begibt auf Grundlage der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 5.11.2010 Genussrechte zu den nachfolgenden Bedingungen.

(2) Die Gesellschaft gewährt Genussrechte gegen Einzahlung von Genussrechtskapital mit einem Gesamtbetrag von Euro 100 Millionen. Die Platzierung dieser Tranche endet mit der Vollplatzierung. Sie kann jedoch von der Gesellschaft auch jederzeit früher beendet werden.

(3) Jeder Genussrechtsinhaber kann seine Genussrechte jederzeit ganz oder teilweise an Dritte verkaufen, abtreten oder vererben. Die Übertragung und der Verkauf der Genussrechte bedürfen der Zustimmung der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zeichnungen von Genussrechten ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder den Umfang der Zeichnung zu kürzen.

(4) Die Ausgabe des Genussrechtskapitals dient der Gewinnung von Finanzierungsmitteln zur Beschaffung und Vermarktung von Edelmetallen, insbesondere Gold, Silber, Platin und Palladium, die von der Gesellschaft vertrieben werden, sowie der Finanzierung des allgemeinen Geschäftsbetriebes der Gesellschaft.

### **§ 2**

#### **Erwerb und Ausgabe der Genussrechte, Zeichnungssumme**

(1) Die Genussrechte an der Gesellschaft können von jeder natürlichen oder juristischen Person (nachfolgend „Genussrechtsinhaber“ genannt) erworben werden.

(2) Der Erwerb erfolgt durch Unterzeichnung eines entsprechenden Zeichnungsscheins durch den Genussrechtsinhaber und der Annahme des Zeichnungsscheins durch die Gesellschaft.

(3) Der Genussrechtsinhaber erhält nach der Annahme seines Zeichnungsscheins durch die Gesellschaft eine entsprechende Bestätigung unter Angabe des von der Gesellschaft akzeptierten Umfangs seiner Zeichnung und des zu zahlenden Betrages.

(4) Die Ausgabe der Genussrechte erfolgt zum Nennbetrag (100 Prozent) von jeweils Euro 1.000,--. Es wird von der Gesellschaft kein Agio als Ausgabeaufschlag erhoben.

### **§ 3**

#### **Genussrechtsregister**

(1) Die Genussrechte werden nicht verbrieft. Sie lauten auf den Namen des Genussrechtsinhabers und werden in das Genussrechtsregister der Gesellschaft eingetragen. Der Genussrechtsinhaber ist daher im eigenen Interesse verpflichtet, der Gesellschaft Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner Bankverbindung und anderer wichtiger Daten unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, die Rückzahlungen gekündigten Genussrechtskapitals (gemäß § 13) mit befreiender Wirkung an den im Genussrechtsregister eingetragenen Genussrechtsinhaber zu leisten.

#### § 4

##### Zahlung des Genussrechtskapitals

(1) Die Zahlung des Genussrechtskapitals durch den Genussrechtsinhaber hat auf folgendes Genussrechtskonto der Gesellschaft zu erfolgen (nachfolgend „Genussrechtskonto“ genannt):

**Begünstigter:** Edelmetall-Reserve AG  
**Kontonummer:** 10 22 11 53  
**Bankleitzahl:** 661 900 00  
**Bank:** Volksbank Karlsruhe  
**Verwendungszweck:** Genussrechtskapital, Vorname, Name, Wohnort des Genussrechtsinhaber, Kundennummer (wenn vorhanden)

(2) Anleger müssen die Zahlung des Genussrechtskapitals innerhalb von zehn Kalendertagen nach Annahme des Zeichnungsscheins durch die Gesellschaft vornehmen (wobei maßgeblich die Wertstellung auf dem Genussrechtskonto ist).

(3) Nach Eingang des vollständigen Zeichnungsbetrages auf dem Genussrechtskonto erhalten Anleger hierüber eine Bestätigung.

(4) Gerät der Genussrechtsinhaber mit seiner Zahlung nach schriftlicher Mahnung mehr als eine Woche in Verzug, so kann die Gesellschaft erklären, dass die gemäß § 4 Ziffer 2 erforderliche Bedingung nicht erfüllt wurde und keine vertragliche Beziehung zwischen der Gesellschaft und dem Genussrechtsinhaber zustande gekommen ist (nachfolgend „Ablehnungserklärung“ genannt).

#### § 5

##### Gewinn- und Verlustbeteiligung, Ausschüttung

(1) Das auf das Genussrechtskonto eingezahlte Genussrechtskapital ist ab dem Tag, der auf die Wertstellung der jeweiligen Einzahlung auf dem Genussrechtskonto der Gesellschaft folgt, am maßgeblichen Jahresergebnis der Gesellschaft beteiligt. Jedes zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres ausgegebene Genussrecht nimmt am maßgeblichen Jahresergebnis im gleichen Verhältnis wie 100 Aktien der Gesellschaft teil. Der Anteil des Genussrechtskapitals am maßgeblichen Jahresergebnis steht den am Jahresende ausgegebenen Genussrechten anteilig zu.

(2) Maßgebliches Jahresergebnis im Sinne dieser Genussrechtsbedingungen ist der Jahresüberschuss vor dem auf die Genussrechte entfallenden Gewinnanteil, abzüglich zusätzlich beschlossener Zuführungen zu den Gewinnrücklagen.

(3) Weist die Gesellschaft in ihrem Jahresabschluss einen Jahresfehlbetrag aus, nimmt das Genussrechtskapital nach vollständiger Aufzehrung der gesetzlichen und eventuellen gesellschaftsvertraglichen Rücklagen bis zur vollen Höhe durch entsprechende Verminderung daran teil. Die Rückzahlungsansprüche des Genussrechtsinhabers vermindern sich entsprechend.

(4) Weist die Gesellschaft Jahresüberschüsse aus, werden diese zunächst zur Wiederauffüllung der gesetzlichen und gegebenenfalls gesellschaftsvertraglichen Rücklagen und zur Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals bis zum Nennwert verwendet.

(5) Der auf die Genussrechte entfallende Gewinnanteil ist gleichzeitig mit der Gewinnausschüttung auf das Grundkapital fällig, spätestens zum 30. Juni des auf das der Ausschüttung zugrunde liegenden Geschäftsjahres folgenden Kalenderjahres.

(6) Ansprüche auf Einlösung fälliger Ausschüttungsanteile verjähren mit Ablauf von 3 Jahren ab Fälligkeit.

(7) Vorzeitige Rückzahlungen von Genussrechtskapital (zum Beispiel irrtümliche Gewinnausschüttungen, Liquiditätsausschüttungen bei gegebener Verlustsituation der Gesellschaft) sind zurückzugewähren.

#### § 6

##### Gesellschafter- und Mitwirkungsrechte

Die Genussrechte gewähren keine Gesellschafterrechte, insbesondere kein Stimmrecht und keine Mitwirkungsrechte.

#### § 7

##### Nachrangigkeit

(1) Die Forderungen aus den Genussrechten der Gesellschaft treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern der Gesellschaft zurück.

(2) Eine über die Nominaleinlage hinausgehende Nachschusspflicht besteht nicht.

#### § 8

##### Auflösung oder Insolvenz der Gesellschaft

(1) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft hat der Genussrechtsinhaber einen Anspruch auf Rückzahlung des Genussrechtskapitals zum Buchwert, sofern die Gesellschaft über ausreichende Liquidität verfügt. Der Buchwert wird ermittelt aus dem Nennwert des eingezahlten Genussrechtskapitals abzüglich noch nicht wieder aufgefüllter Verlustanteile zuzüglich etwaiger noch nicht ausgezahlter Gewinnanteile.

(2) Der Rückzahlungsanspruch besteht vorrangig vor der Rückzahlung des Stammkapitals, ansonsten nachrangig nach allen anderen nicht nachrangigen Ansprüchen von Gläubigern der Gesellschaft.

(3) Die Genussrechte begründen keinen Anspruch auf eine über die Rückzahlung des Genussrechtskapitals hinausgehende Teilnahme am Liquidationserlös.

#### § 9

##### Laufzeit der Genussrechte

Die Genussrechte haben eine unbeschränkte Laufzeit.

#### § 10

##### Bestandsschutz, Erwerb durch die Gesellschaft

(1) Der Bestand der Genussrechte wird weder durch Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft noch durch Änderung ihres Grundkapitals berührt.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, Genussrechte zu erwerben und ggf. einzuziehen.

#### § 11

##### Verwässerungsschutz bei der Erhöhung des Genusskapitals

(1) Die Gesellschaft ist berechtigt, jederzeit weitere Genussrechte zu den gleichen Bedingungen wie diesen vorliegenden Bedingungen oder zu hiervon abweichenden Bedingungen zu begeben. Im Falle der Begebung weiterer Genussrechte steht den Inhabern der Genussrechte kein Bezugsrecht auf die neu gegebenen Genussrechte zu.

(2) Soweit die Gesellschaft weitere Genussrechte mit von diesen Bedingungen abweichenden Bedingungen begibt, so gewährt die Gesellschaft den Genussrechtsinhabern unter Ausschluss aller sonstigen Rechte eine Barabfindung, die einen etwaigen durch die Erhöhung des Genusskapitals entstehenden Nachteil nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Gesellschaft ausgleicht.

#### § 12

##### Verwässerungsschutz bei Erhöhung und Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft

(1) Soweit die Gesellschaft nach der Ausgabe der Genussrechte eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Einlagen mit Bezugsrecht der alten Gesellschafter beschließt, erhalten die Genussrechtsinhaber auf Basis eines bestehenden Aktionärsbindungsvertrages, den alle Aktionäre untereinander geschlossen haben und der der Gesellschaft vorliegt, pro Genussrecht einmalig ein Bezugsrecht auf neue Aktien, das dem Bezugsrecht eines alten Gesellschafters, der 100 Aktien besitzt, entspricht. Dieses Bezugsrecht endet mit der Durchführung der ersten Kapitalerhöhung der Gesellschaft, die vorbörslich erfolgt und einen Börsengang der Gesellschaft vorbereiten soll.

(2) Soweit bei der Durchführung einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen ein Bezugsrecht der Gesellschafter ausgeschlossen wird, steht den Inhabern von Genussrechten ein Verwässerungsschutz und ein Bezugsrecht nicht zu.

(3) Im Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln steht den Inhabern von Genussrechten ein Verwässerungsschutz und ein Bezugsrecht nicht zu.

(4) Im Falle einer Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft nehmen die Genussrechte hieran nicht teil.

#### § 13

##### Kündigung von Genussrechten

(1) Der Genussrechtsinhaber hat zu jedem Ausschüttungstermin, jedoch frühestens 5 Jahre nach dem Zeitpunkt des Erwerbs der Genussrechte, das Recht zur Kündigung seiner Genussrechte. Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief an die Gesellschaft mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, zu dessen Ausschüttungstermin er kündigt, zu erfolgen. Abhängig von der Geschäftslage der Gesellschaft kann die Gesellschaft Kündigungen auch mit kürzeren Fristen annehmen.

(2) Die Rückzahlung erfolgt am ersten Arbeitstag nach der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss feststellt und über die Gewinnverwendung entscheidet.

(3) Die Rückzahlung wirksam gekündigten Genussrechtskapitals erfolgt zum Buchwert. Der Buchwert wird ermittelt aus dem Nennbetrag des gekündigten Genussrechtskapitals abzüglich noch nicht wieder aufgefüllter Verlustbeteiligungen zuzüglich etwaiger noch nicht ausgezahlter Gewinnanteile.

(4) Die Gesellschaft hat das Recht, jederzeit zum Ausschüttungstermin die Genussrechte mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. Die Kündigung erfolgt mit einfachem Brief an die letzte der Gesellschaft bekannte Anschrift des Genussrechtsinhabers und ist auch bei Nichtzustellbarkeit wirksam. Zum in Abs. (2) geregelten Termin erfolgt die Auszahlung des Nennwertes zusammen mit dem etwaigen Gewinnanteil.

(5) Sollte die Gesellschaft vor Fälligkeit der Genussrechte aufgrund des Eintritts von erheblichen Verlusten ihren werbenden Geschäftsbetrieb einstellen oder liquidiert werden, so kann sie die Genussrechte vorzeitig unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Diese Kündigung ist gemäß § 14 bekannt zu machen.

(6) Gemäß § 195 BGB verjährt der Rückzahlungsanspruch des Genussrechtsinhabers innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Fälligkeit.

§ 14  
Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen der Gesellschaft, welche die Genussrechte betreffen, erfolgen nach Wahl der Gesellschaft durch schriftliche Mitteilung an die Genussrechtsinhaber oder im elektronischen Bundesanzeiger. Bei einer schriftlichen Mitteilung an die Genussrechtsinhaber genügt die Absendung an die letzte, der Gesellschaft von dem Genussrechtsinhaber mitgeteilte Anschrift.

(2) Für die Rechtswirksamkeit und Rechtzeitigkeit der Bekanntmachung genügt in jedem Fall die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 15  
Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Die Genussrechtsbedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Karlsruhe.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus den in diesen Genussrechtsbedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergeben, ist Karlsruhe, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen.

§ 16  
Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Genussrechtsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Für eine etwa hierdurch entstehende Lücke soll eine dem Sinn und Zweck dieser Genussrechtsbedingungen entsprechende Bestimmung gelten.

Edelmetall-Reserve AG  
Pfinztal, den 8. Dezember 2010

## 14. Aktuelle Satzung der Edelmetall-Reserve AG

### I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1  
Firma, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Die Gesellschaft führt die Firma

Edelmetall-Reserve AG

(2) Sie hat Ihren Sitz in Pfinztal.

(3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2  
Gegenstand des Unternehmens

(1) Die Gesellschaft bezweckt den physischen Handel mit Edelmetallen und Münzen aller Art auf eigene und fremde Rechnung, die Durchführung von Auktionen sowie die Lagerung von Edelmetallwaren im Auftrag und für Rechnung von Kunden. Die Gesellschaft investiert eigenes Vermögen in Edelmetalle und lagert diese vorwiegend in der Schweiz.

(2) Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräußern und verwalten sowie Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen. Sie kann ihren Gegenstand auch ganz oder teilweise mittelbar verwirklichen. Sie kann Unternehmensverträge abschließen.

(3) Die Gesellschaft hat das Recht, zur Beschaffung des für Zwecke der Gesellschaft erforderlichen Kapitals Genussrechte zu begeben.

§ 3  
Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

### II. Grundkapital und Aktien

§ 4  
Höhe und Einteilung des Grundkapitals

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EURO 1.000.000,00 (in Worten: eine Million Euro).

(2) Das Grundkapital ist eingeteilt in 1.000.000 Stückaktien.

## § 5

### Inhaberaktien

- (1) Die Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber.
- (2) Die Form der Aktienurkunden setzt der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrates fest. Die Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen. Die Gesellschaft gibt keine Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine aus.
- (3) Die Aktien der Gesellschaft können in Eigenverwahrung der Gesellschaft verwaltet werden. Dabei werden keine Kauf- oder Verkaufspesen berechnet und das Depot eines jeden Aktionärs wird kostenfrei geführt.

## III. Der Vorstand

### § 6

#### Zusammensetzung und Geschäftsordnung

- (1) Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Person(en).
- (2) Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt im Rahmen von Abs. 1 ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.
- (3) Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder des Vorstandes gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (4) Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes bedarf seiner Zustimmung.
- (5) Mit den Mitgliedern des Vorstandes sind schriftliche Dienstverträge abzuschließen.

### § 7

#### Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft

- (1) Die Mitglieder des Vorstandes haben die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und des Geschäftsverteilungsplanes zu führen.
- (2) Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Vorstandsmitglied bestellt ist, von diesem allein vertreten. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinschaftlich oder von einem Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. In diesem Fall kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Vorstandsmitglieder einzelvertretungsbefugt sind. Befreiung von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB kann erteilt werden.
- (3) Der Aufsichtsrat kann in der Geschäftsordnung für den Vorstand oder durch Beschluss anordnen, dass bestimmte Arten von Geschäften seiner Zustimmung bedürfen.

## IV. Der Aufsichtsrat

### § 8

#### Zusammensetzung und Amtsdauer

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.
- (2) Die Hauptversammlung beschließt im Rahmen der gesetzlichen Höchstzeit über die Amtsdauer eines jeden Aufsichtsrates. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (3) Gleichzeitig mit den ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern können für ein oder mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Sie werden nach einer bei der Wahl festzulegenden Reihenfolge Mitglieder des Aufsichtsrates, wenn Aufsichtsratsmitglieder, als deren Ersatzmitglieder sie gewählt wurden, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des Ausgeschiedenen, so erlischt sein Amt, falls in der nächsten oder übernächsten Hauptversammlung nach Eintritt des Ersatzfalles eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen stattfindet, mit Beendigung dieser Hauptversammlung, andernfalls mit Ablauf der restlichen Amtszeit des Ausgeschiedenen.
- (4) Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines ausscheidenden Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds. Soll die Nachwahl für ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied des Aufsichtsrates das Ausscheiden eines nachgerückten Ersatzmitgliedes bewirken, bedarf der Beschluss über die Nachwahl einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.
- (5) Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten niederlegen. Die Niederlegung muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates erfolgen. Das Recht zur Amtsniederlegung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

### § 9

#### Vorsitzender und Stellvertreter

- (1) Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer der Gewählten oder einen kürzeren vom Aufsichtsrat bestimmten Zeitraum. Stellvertreter haben die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, wenn dieser verhindert ist. Unter mehreren Stellvertretern gilt die bei ihrer Wahl bestimmte Reihenfolge.
- (2) Scheidet der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter vorzeitig aus dem Amte aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.



## § 10

### Einberufung

- (1) Der Aufsichtsrat soll in der Regel einmal im Kalendervierteljahr, er muss einmal im Kalenderhalbjahr einberufen werden.
- (2) Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende diese Frist angemessen verkürzen und mündlich, fernmündlich, fernschriftlich oder telegraphisch einberufen.
- (3) Mit der Einberufung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Ist eine Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme schriftlich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Aufsichtsratsmitglieder innerhalb der Frist nicht widersprechen oder wenn sie zugestimmt haben.

## § 11

### Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates schriftliche, telegraphische, fernschriftliche oder fernmündliche Beschlussfassungen erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht. Solche Beschlüsse werden vom Vorsitzenden schriftlich festgestellt und allen Mitgliedern zugeleitet. Für Abstimmungen außerhalb von Sitzungen gelten die Bestimmungen in § 11 Abs. 2 bis 5 entsprechend.
- (2) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn an der Beschlussfassung drei Mitglieder teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält.
- (3) Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können an Abstimmungen des Aufsichtsrates dadurch teilnehmen, dass sie durch andere Aufsichtsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen.
- (4) Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dabei gilt Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe. Bei Wahlen genügt die verhältnismäßige Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrates den Ausschlag; das gilt auch bei Wahlen. Nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrates an der Abstimmung nicht teil, so gibt die Stimme seines Stellvertreters den Ausschlag.
- (5) Der Aufsichtsratsvorsitzende – bei Verhinderung sein Vertreter - ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrates die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.
- (6) Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates sind Niederschriften anzufertigen, die vom Vorsitzenden der Sitzung oder bei Abstimmungen außerhalb von Sitzungen vom Leiter der Abstimmung zu unterzeichnen sind.

## § 12

### Geschäftsordnung

Der Aufsichtsrat setzt im Rahmen von Gesetz und Satzung seine Geschäftsordnung selbst fest.

## § 13

### Vergütung

- (1) Die Hauptversammlung beschließt über die Vergütung der Aufsichtsratsstätigkeit.
- (2) Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer.

## V. Die Hauptversammlung

## § 14

### Ort und Einberufung

- (1) Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt oder im Umkreis von 20 Kilometern vom Sitz der Gesellschaft oder an einem Ort, der Sitz eines deutschen Landgerichts ist.
- (2) Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen.
- (3) Die Fristen zur Einberufung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Sind der Gesellschaft alle Aktionäre namentlich bekannt, so kann durch eingeschriebenen Brief zur Hauptversammlung eingeladen werden.
- (4) Die Hauptversammlung, die über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Gewinnverwendung und - soweit erforderlich - über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt (ordentliche Hauptversammlung), findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

## § 15

### Stimmrecht

- (1) Bei der Abstimmung gewährt jede Aktie eine Stimme.
- (2) Das Stimmrecht beginnt mit der vollständigen Leistung der Einlage.
- (3) Die Gesellschafter können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte ausüben lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform. Vollmachten können elektronisch an die Gesellschaft übermittelt werden.

## § 16

### Vorsitz der Hauptversammlung

- (1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied.
- (2) Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung erledigt werden sowie die Form der Abstimmung.

## § 17

### Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich ist. Dabei gilt Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe.
- (2) Wird bei einer Wahl im ersten Wahlgang eine einfache Stimmenmehrheit nicht erreicht, so findet eine engere Wahl unter den Personen statt, denen die beiden höchsten Stimmzahlen zugefallen sind. Bei der engeren Wahl entscheidet die höchste Stimmzahl, bei Stimmgleichheit das durch den Vorsitzenden zu ziehende Los.

## § 18

### Niederschrift über die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist durch eine Niederschrift zu protokollieren. Soweit keine notarielle Niederschrift erfolgt, ist das Protokoll vom Aufsichtsratsvorsitzenden zu unterzeichnen.

## VI. Rücklagen und Gewinnverwendung

### § 19

#### Rücklagen

- (1) Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie Beträge bis zur Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen; sie sind darüber hinaus ermächtigt, weitere Beträge bis zu einem Viertel des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, solange die anderen Gewinnrücklagen auch unter Hinzurechnung der Zuführung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen.
- (2) Bei der Errechnung des gem. Abs. 1 in andere Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses sind vorweg Zuweisungen zur Kapitalrücklage und Verlustvorträge abzuziehen.

### § 20

#### Gewinnverwendung

- (1) Die Hauptversammlung beschließt über die Verwendung des sich aus dem festgestellten Jahresabschluss ergebenden Bilanzgewinns unter Berücksichtigung der dem Aufsichtsrat nach §13 zustehenden Vergütung.
- (2) In einem Kapitalerhöhungsbeschluss kann die Gewinnverteilung neuer Aktien abweichend vom § 60 des Aktiengesetzes festgesetzt werden.

## VII. Schlussbestimmungen

### § 21

#### Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die Kosten der Gründung in Höhe von bis zu Euro 10.000,--.

### § 22

#### Satzungsänderungen

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Pfintzal, den 31.08.2010

Die notarielle Niederschrift der Gründungsversammlung der Edelmetall-Reserve AG mit der Beschlußfassung über den Wortlaut der Satzung wurde von dem

Notar  
Christoph Werst  
Notariat 2 Bühl  
Friedrichstr. 6  
77815 Bühl

angefertigt.

## 15. Zeichnungsschein für Genussrechte

Zeichnungsschein im Original zu senden an

Edelmetall-Reserve AG  
Finkenstr. 1  
76327 Pfinztal

Ich, der/die Unterzeichnende

Vorname, Name \_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ Ort \_\_\_\_\_

zeichne hiermit (Anzahl) \_\_\_\_\_ Genussrechte der Edelmetall-Reserve AG zu den Genussrechtsbedingungen vom 8.12.2010 zum Ausgabepreis von je EURO 1.000,00 Nennwert.

Die Gesamtzeichnungssumme beträgt: \_\_\_\_\_ EURO

(in Worten: \_\_\_\_\_ EURO)

Die Bezahlung der Genussrechte erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Zugang der Zuteilungsbestätigung auf das Konto der Edelmetall-Reserve AG. Meine Zeichnung ist auch für den Fall verbindlich, dass mir weniger als die von mir gewünschte Anzahl Genussrechte zugeteilt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Zeichnerin/Zeichners

### Widerrufs- und Widerrufsfolgenbelehrung

Mir ist bekannt, dass ich diese Zeichnung ohne Begründung innerhalb von zwei Wochen schriftlich gegenüber der Edelmetall-Reserve AG, Finkenstr. 1, 76327 Pfinztal widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Frist beginnt mit der Unterzeichnung dieser Widerrufsbelehrung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Zeichnerin/Zeichners